

Beschlussvorlage

BMPA/153/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 26.03.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.02.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 26.02.2014 hat in der Sitzung vom 26.03.2014 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 14.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Harald Holmer

Telefon:
(0911) 974-1096

Beschlussvorlage

Käm/176/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 26.03.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Genehmigung des Protokolls der Etatberatungen vom 03.12.2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Niederschrift Haushaltsberatungen 03.12.2013	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Etatberatungen vom 03.12.2013 hat in der Stadtratssitzung vom 26.03.2014 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☒ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
wenn nein, Deckungsvorschlag:		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 06.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei Herr Stefan Hagen

Telefon: (0911) 974-1371

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 26.03.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Bericht 2013	

Beschlussvorschlag:

Der Bericht 2013 der Gleichstellungsbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☐ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
			im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gleichstellungsstelle, Frauenbeauftragte**

Fürth, 18.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gleichstellungsstelle, Frauenbeauftragte



Bericht der Gleichstellungsbeauftragten 2013

Interner Personalbereich

Personalanliegen

Die Gleichstellungsbeauftragte wird bei allen städtischen Personal-Angelegenheiten beteiligt und fertigt täglich Stellungnahmen zu Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungen und Stellenplananträgen. Außerdem unterstützt sie aktiv Kolleginnen bei dem Wunsch nach Stellenwechsel und nimmt bei exponierten Positionen an Vorstellungsgesprächen teil, um den Frauenanteil in Führungspositionen weiter zu erhöhen.

Beratungen

Die Gleichstellungsbeauftragte wird von städtischen Mitarbeiterinnen bei Problemen in der Dienststelle zu Rate gezogen, sie hilft bei der Erstellung von Bewerbungsschreiben und bereitet Kolleginnen auf Vorstellungsgespräche vor. Sie unterstützt Kolleginnen bei Teilzeitwunsch und verhandelt bei Bedarf mit der Dienststelle, Personalamt und Personalrat. Zusätzlich informiert sie die städtischen Nachwuchskräfte und Teilnehmerinnen an Führungskräfte-seminaren über die Arbeit der GST.

Frauenanteil in Führungspositionen

Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ist offizielle Zielvorgabe des Oberbürgermeisters und der Frauenanteil wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Gleichstellungsstelle, Personalamt und Personalrat auf 40 % erhöht. Zwischenzeitlich werden 15 von 37 städtischen Dienststellen von Frauen geleitet.

Zusätzlich belegt die Stadt Fürth eine Spitzenposition bezüglich des Frauenanteils im Stadtrat: Nach einem bundesweiten Gender-Ranking, veröffentlicht in den Fürther Nachrichten vom 17.1.2014, liegt die Stadt Fürth mit 48 % Frauen im Stadtrat auf Platz 2 hinter Frankfurt (48,39%).

Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt in den Gremien der Personalentwicklung sowie bei Stadtrats-Ausschüssen mit gleichstellungspolitischen Themen mit und gibt schriftliche oder mündliche Stellungnahmen ab.

Schwerpunkte für 2014

Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts, weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, Stärkung von Frauen in Teilzeit.

Aktionen

One Billion Rising 2013

Am Valentinstag, 14. Februar 2013, fand erstmalig weltweit die öffentliche Tanzaktion „One Billion Rising – Eine Milliarde erhebt sich“ statt. Die Kampagne wurde von der New Yorker Künstlerin und Feministin Eve Ensler ins Leben gerufen und fordert ein Ende der Gewalt gegen Frauen sowie Gleichstellung und Gleichberechtigung. Die Zahlen sind schockierend: Weltweit wird eine von drei Frauen mindestens einmal in ihrem Leben misshandelt oder vergewaltigt, in Bayern jede vierte Frau.

Auf Wunsch der politischen Frauen und von Kulturpreisträgerin Jutta Czurda hat die Gleichstellungsbeauftragte kurzfristig in Kooperation mit Kulturreferentin Elisabeth Reichert eine Tanzaktion in Fürth arrangiert und die Öffentlichkeitsarbeit koordiniert. Die Aktion begann um 17.30 Uhr am Musikpavillon in der Adenauer Anlage mit dem Ulmentanz mit Gabi Danneil. Es folgten ein Gebärdentanz mit Margarethe Maria Mayr, Zumba mit Franziska Sontheimer und Gangnam Style mit den Veitsbronner ShowGaMu-Piratinnen. Für die Technik sorgten Martin Braun-Danneil und City-Manager Thomas Schier, für alle behördlichen Genehmigungen die Gleichstellungsstelle (GST).

Es nahmen etwa 300 Menschen an der Solidaritätsaktion in Fürth teil. Die Stimmung war sehr gut, zunächst mit den langsamen Kreistänzen, dann der Auftritt der Nürnberger Tanzgruppe mit dem *Flashmob* zu „Break the Chain“, danach die schwungvollen Tänze für junge Menschen mit Zumba und Gangnam Style. Die Presse berichtete sehr gut über die Aktion mit einer FN-Vorankündigung am 13.2., Stadtzeitung am 14.2. und einem ausführlichen Bericht von Volker Dittmar über die Aktion am 15.2.

Frauenmesse 2013

Bei der 3. Frauenmesse „Unternehmerinnen in Franken – innovativ und erfolgreich“ am 23. Februar in der Stadthalle Fürth präsentierten mehr als 115 Ausstellerinnen aus über 50 Branchen ihre Produkte, ihr Handwerk, ihre Dienstleistung und ihr Know-how. Dazu gab es 33 Fachvorträge.

Die Gleichstellungsbeauftragte koordinierte den Stand der Gleichstellungsbeauftragten Mittelfranken, informierte über ihre Arbeit und Aktionen zum Internationalen Frauentag sowie die aktuellen frauenpolitischen Forderungen und konnte viele neue Kontakte knüpfen.

Fachausstellung „SIE sind am Zug – Frauen in Führungspositionen“

Die GST zeigte vom 1. – 15. März die von KULTURElle GmbH konzipierte Wanderausstellung „Sie sind am Zug! Frauen in Führungspositionen“ in der Volksbücherei Fürth. Die Ausstellung wurde von der Gleichstellungsbeauftragten und drei Fürther Frauen aus Spitzenpositionen in Verwaltung, Industrie, Handwerk in Anwesenheit einer Schulklasse eröffnet und behandelte wichtige Fragestellungen wie „Warum gibt es auch heute noch eher selten weibliche Führungskräfte in den Spitzenfunktionen der Wirtschaft, obwohl es so viele hervorragend ausgebildete Frauen wie nie zuvor gibt?“, „Was sind die Gründe, worin liegen die Ursachen?“, „Welche Auswirkung hat diese Tatsache auf die Wirtschaft, die einzelnen Unternehmen, die Frauen und Familien?“, „Braucht Deutschland eine Frauenquote?“.

Kunstaussstellung „Die vier Jahreszeiten der Frauen“

Auf Einladung der Stadt Fürth zeigte im Rahmen des Programms zum Internationalen Frauentag 2013 die Künstlerin Oya Sener aus der türkischen Partnerstadt Marmaris vom 28.2. – 22.3.2013 im Fürther Kunstraum Rosenstraße die Ausstellung „Die vier Jahreszeiten der Frauen“. Die Gleichstellungsstelle arrangierte den Besuch der Künstlerin, die Kontakte zur lokalen Künstlerinnenszene, erstellte ein umfangreiches Besuchsprogramm und betreute mit Hilfe des Freundeskreises Marmaris die Gäste aus der türkischen Partnerstadt.

Die Vernissage war mit etwa 80 Gästen sehr gut besucht, das Büffet wurde vom Dürüm-Haus gesponsert und es wurden Bedienungen engagiert. Auch der Literarische Sonntag Nachmittag mit Lesung Türkischer Märchen mit Birsen Barabar war gut besucht. Das Projekt wurde von dem Fürther Unternehmer Paul Böhm bezuschusst.

Der Rücktransport der Ausstellung erwies sich als sehr schwierig und zeitaufwendig, denn aufgrund eines Missverständnisses auf türkischer Seite wurde nur der Transport nach Deutschland organisiert ohne die entsprechenden Zollpapiere für den Rücktransport. Die GST kümmerte sich schließlich mit finanzieller Unterstützung von Paul Böhm um den Rücktransport der Ausstellung, die letztendlich im August in Marmaris ankam.

Vortrag „Lebenswege berühmter Fürtherinnen“

Im Rahmen des Programms zum Frauentag arrangierte die GST den Vortrag „Lebenswege berühmter Fürtherinnen“ mit Ingelore Barthelmäs am 5. März in der Volkshochschule Fürth. Der Vortrag bot mit einer Powerpoint-Präsentation einen Einblick in die Geschichte des Frauenlebens im Allgemeinen, erinnerte an Namen von berühmten und (fast) vergessenen Fürtherinnen und zeichnete manch ungewöhnlichen Lebensweg nach.

Infostand zum Internationalen Frauentag

In Kooperation mit dem Frauenforum Fürth und den politischen Parteien informierte die Gleichstellungsbeauftragte am 8. März an einem gemeinsamen Infostand in der Fürther Fußgängerzone über die aktuellen frauenpolitischen Forderungen und das Programm zum Internationalen Frauentag.

Frauenkabarett mit den „Frankenperlen“

Die GST lud am Internationalen Frauentag zum Frauenkabarett mit vier Hobby-Kabarettistinnen aus Franken, darunter Christel Opp, ein. Das Programm bot eine musikalisch-frech-ironische, aus dem Leben gegriffene Reise durch das Frauenleben mit vielen aktuellen Themen und espritsvollem Witz.

Der Organisationsaufwand für die GST war enorm, denn der Veranstaltungsort (Grüner Baum) musste wegen unvorhergesehener Probleme bei den Umbauarbeiten kurzfristig geändert werden und brachte weitreichende Vor- und Nacharbeiten inklusive Reinigung der neuen Veranstaltungsstätte bis nach Mitternacht mit sich. Zusätzlich musste die GST wenige Stunden vor der Veranstaltung wegen Erkrankung des Technikers einen bezahlbaren Ersatz für die Technik finden.

Fachvortrag „Altersvorsorge für Frauen“

Altersarmut betrifft immer mehr Frauen in Deutschland. Geringe Löhne, Niedriglohnsektor, Minijobs, Teilzeitbeschäftigung und berufliche Auszeiten wegen Kindererziehung schlagen sich in geringen Renten nieder. Die Gleichstellungsbeauftragte lud am Freitag, 15. März, im Rahmen des Frauentagsprogramms zu einem Fachvortrag mit Sabine Heyer/Deutsche Rentenversicherung, Rechtsanwältin Dr. Gabriele Sonntag und Altersvorsorgespezialistin Sonja Schuler in die Volkshochschule Fürth ein.

Vortrag „Das Superunternehmen – So kommen Sie in die Erfolgsspirale“

In Kooperation mit dem Frauennetzwerk Fürth arrangierte die GST am 18. März den Vortrag „Das Superunternehmen – So kommen Sie in die Erfolgsspirale“ mit Marketingberaterin Alexandra Herzog-Windeck. Der Vortrag behandelte die drei Themenfelder Ziele, Einzigartigkeit, Werbung und erläuterte die Bedeutung von Überzeugung, Bauch-Gefühl und Intuition. Die zahlreichen anwesenden Frauen erfuhren, wie sie ihr Marketing für sich und ihr Unternehmen gewinnbringend nutzen können.

Aktion zum *Equal Pay Day*

Frauen erhalten in Deutschland immer noch 23 % weniger Lohn als Männer, in Führungspositionen sogar 33 %. Damit bildet Deutschland das traurige Schlusslicht im europäischen Vergleich. Der bundesweite Aktionstag markiert den Zeitraum, den Frauen über das Jahresende hinaus arbeiten müssen, um auf das Vorjahresgehalt ihrer männlichen Kollegen zu kommen. Die Kampagne will auf die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern aufmerksam machen und mit einer flächendeckenden Aktion den Druck auf die Verantwortlichen erhöhen, damit die Lohnschere in Deutschland endlich reduziert und gleiche Verdienstchancen geschaffen werden.

Die GST, das Frauenforum Fürth und Frauen in Führungspositionen der Stadt Fürth informierten am Donnerstag, 21. März, ab 12 Uhr an einem Aktionsstand in der Fußgängerzone über die Einkommensunterschiede. Es wurden innerhalb von zwei Stunden über 200 Unterschriften gesammelt, die mit einem Forderungskatalog an die Bundesregierung und den Bundespräsidenten gesandt wurden.

Kräuterführung mit Marion Reinhardt

Die GST koordinierte zusammen mit dem Frauennetzwerk Fürth eine Kräuterführung mit der *wilden Möhre* Marion Reinhardt. Der Rundgang am Mittwoch, 17. April, durch den wunderschön angelegten Garten der Fürther Historikerin Renate Trautwein lockte sehr viele Besucherinnen an und vermittelte Einblicke in Kräuter- und Nutzpflanzen der Region.

Girls Day

Am Donnerstag, 25. April fand unter der Regie der städtischen Gleichstellungsbeauftragten zum zehnten Mal der bundesweite Girls Day – Mädchenzukunftstag in Fürth statt. Das Projekt wird von der IHK Fürth, Kreishandwerkerschaft, Amt für Wirtschaft und dem Gemeinsamen Elternbeirat unterstützt. Die Berufsorientierungsmaßnahme ermöglicht den Schülerinnen ab der 7. Klasse wertvolle Einblicke in Technik, IT, Naturwissenschaften und Handwerk.

Teilnehmerinnen: 20 Berufsfeuerwehr, 5 Bruder, 20 Daimler, 10 infra, 4 IT, 40 Polizei, 6 Perspektiven, 48 Siemens, 10 Uvex, 4 Zentralrad. Insgesamt standen 167

Plätze in 10 Einrichtungen in Fürth zur Verfügung, bundesweit gab es knapp 9.000 Veranstaltungen für rund 105.000 Mädchen.

Alle Girls Day Teilnehmerinnen waren von 15 – 19 Uhr zu einem kostenlosen After Work Swimming ins Fürthermare eingeladen. Der Mädchenarbeitskreis bot zusätzlich eine Wellnesslounge mit interessanten kostenlosen Angeboten wie Massagen, Gesichtsmasken, Maniküre u.v.m. Die Gleichstellungsbeauftragte besuchte zusammen mit den Arbeitskreismitgliedern der IHK und KHS die teilnehmenden Behörden und empfing am Nachmittag die Mädchen im Eingangsbereich des Fürthermare.

Boys Day

Zum zweiten Mal fand in Kooperation der GST mit dem Schulreferat ein Boys Day in Fürth statt. Die Jungen konnten ihr Berufswahlspektrum erweitern, ihre Vorstellung des männlichen Rollenbildes flexibilisieren und in Berufsfeldern wie Kinderbetreuung, Krankenpflege und Altenpflege die sozialen Kompetenzen erfahren.

Teilnehmer: 2 Caritas Seniorenheim St. Josef, 3 Ein Haus für Kinder, 14 Hans-Weinberger-Akademie, 4 Hort Flughafenbande, 30 IVS, 2 KiGa Waldringstrolche, 3 Krippe Knoblauchland, 7 KiTa Sonnenblumenkinder, 6 Klinikum, 2 Kontext public relations, 2 REWE, 2 Sozialer Fair-Kauf, 4 Hort Pfisterkiste, 2 Vobü. Insgesamt gab es 83 Plätze in 14 Einrichtungen in Fürth, knapp 5.000 Veranstaltungen für etwa 30.000 Jungen bundesweit. Im Vorjahr standen 50 Plätze in 8 Einrichtungen zur Verfügung.

Am Nachmittag waren alle Teilnehmer des Boys Days eingeladen, einen Blick hinter die Kulissen der SpVgg Greuther Fürth zu werfen. Der Leiter des Lizenzbereichs führte durch das Sportstadion und ein ehemaliger Profifußballer und Sportpsychologe führten durch den VIP-Bereich und beantworteten Fragen der Teilnehmer. GST-Assistentin Tanja Billmann und Anja Lorenz vom Ref. I besuchten die Einrichtungen und besuchten ab 15 Uhr mit den Jungen das Trolly Stadion.

25 Jahre GST der Stadt Fürth

Am Freitag, 2. Mai, lud die GST zu dem Festvortrag „Gleichstellung bleibt Jahrhundertaufgabe“ mit Professorin Dr. Uta Meier-Gräwe in den Großen Sitzungssaal des Fürther Rathauses ein. Prof'in Meier-Gräwe, Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen, ist Mitglied der unabhängigen Sachverständigenkommission, die ein Gutachten für den 1. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erstellt hat.

Der 1. Gleichstellungsbericht identifiziert politischen Handlungsbedarf gerade an den Übergängen zwischen einzelnen Lebensphasen, z.B. bei der ersten beruflichen Orientierung, bei der Familiengründung oder beim Wiedereinstieg ins Berufsleben. Prof'in Meier-Gräwe erläuterte die aktuellen Forderungen an die Bundesregierung, um den Fehlanreizen in der Gleichstellungs- und Familienpolitik entgegenzutreten und die Frauen beim Aufbau einer eigenständigen Berufs- und Existenzsicherung zu unterstützen.

Der anschließende Empfang mit Erfahrungsaustausch wurde „vom Faß“ und von den Frauen des ELAN-Projekts *Mathilde 17* unter Leitung von Alexandra Pashalidis unterstützt, die ein leckeres Buffet mit internationalen Spezialitäten zubereitet haben.

Ausstellung „Häusliche Gewalt“

Die GST zeigte vom 25.6. – 12.7. die Ausstellung „Häusliche Gewalt gegen Frauen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren in der Volksbücherei Fürth. Sie wurde mit dem Vortrag „Warum schweigen die Opfer?“ von Ellen Rachut in Anwesenheit von Vertreterinnen des Stadtrats sowie einer Schulklasse eröffnet. Am Do, 4.7., 17 Uhr, gab es eine Infoveranstaltung für Eltern und Erziehungspersonen mit Polizei, Frauenhaus und Weißem Ring.

Die Ausstellung zeigte sehr sensibel und mit neuesten Methoden das umfangreiche Spektrum des Themas Häusliche Gewalt. Angefangen von einem jungen Paar über eine Familie mit Kindern, eine erfolgreiche Geschäftsfrau mit Migrationshintergrund bis hin zu einem älteren Ehepaar machte sie deutlich, dass Häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten und allen Altersklassen vorkommt.

Die GST hat ein Infoblatt mit Kontaktstellen bei Gewaltproblemen in Fürth und Umgebung erstellt, das sie zusammen mit weiterem Infomaterial über Häusliche Gewalt weiträumig verteilt hat. Die Ausstellung war sehr gut besucht und die GST hat viele positive Rückmeldungen der Volksbücherei und von Ausstellungsbesucherinnen und Besuchern erhalten.

Kampf gegen sexistische Werbung

Im Juni erhielt die GST zahlreiche Beschwerden gegen Anhänger mit sexistischer Werbung an allen Einfahrtsstraßen nach Fürth (Erlanger Straße/Höhe Peugeot Fröhlich, Würzburger Straße/Höhe ehem. Grundig, Würzburger Straße/Obstgärtla) für ein Bordell in Nürnberg-Boxdorf namens Club Oasis. Nach Beschwerden beim Deutschen Werberat, dem Ordnungsamt und Straßenverkehrsamt der Stadt Fürth und nach Herbeiführung eines Beschlusses der Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten zur sofortigen Beseitigung der frauenfeindlichen und sexistischen Werbung Mittelfranken legte die Fürther GB offizielle Beschwerde bei dem Bordellbetreiber ein, woraufhin die Werbeanhänger sofort beseitigt wurden.

Multikultureller Frauentreff

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde im November von den politischen Frauen gebeten, die außerordentliche Sitzung zum Erhalt des Multikulturellen Frauentreffs (MKFT) in der Moststraße 9 zu leiten. Nach umfangreichen Vorarbeiten, Recherchen und mit Hilfe von fraktionsübergreifender politischer Unterstützung ist es gelungen, ein neues Führungsteam mit erfahrenen Frauen und neuen Frauen mit Migrationshintergrund für die wichtige Arbeit im MKFT zu motivieren.

Beratung von Frauen

Auch im Jahr 2013 hat die Gleichstellungsbeauftragte zahlreiche Anfragen beantwortet und Beratungen an externe Frauen zu den verschiedensten frauen- und gleichstellungspolitischen Anliegen geleistet.

Ausblick 2014

Tanzaktion gegen Gewalt „One Billion Rising“, elf Frauennetzvorträge, Infostand bei der Frauenmesse, Aktionsstand zum Frauentag, Kooperation zum Fachtag „Wiedereinstieg“, Fachvortrag „Burnout-Prävention“, Frauenforum, Aktion zum Equal Pay Day, Girls Day und Boys Day, Konzert mit mittelalterlicher Musik und historischen Texten zum Frauenleben, Fachvortrag zu „Frauen und Sprache“, Empfang der Frühjahrstagung der Frauenbrücke Ost-West, Filmvorführung gegen Gewalt an indischen Frauen.

Kooperationen

Bündnis für Familie

Die GB arbeitet im Fachforum „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ aktiv mit, unterstützt den Vernetzungsgedanken und besuchte den Unternehmertag.

Frauenmuseum Fürth

Die GB arbeitet eng mit dem Frauenmuseum Fürth zusammen, hielt die Eingangsrede zur Ausstellungseröffnung 2013, bewarb dessen Veranstaltungen und Aktionen und lud zu einer Sitzung des Frauenforums Fürth dorthin ein.

Frauengalerie

Die GST unterstützt die Frauengalerie Kunstraum Rosenstraße mit Ausstellungen, Werbemaßnahmen, regelmäßigen Besuchen und gemeinsamen Projekten.

Gleichstellungsbeauftragte Mittelfranken

Die Gleichstellungsbeauftragte besucht regelmäßig die Sitzungen der Gleichstellungsbeauftragten Mittelfranken, unterstützt die gemeinsame Website, koordiniert einzelne Projekte und profitiert von dem Informations- und Erfahrungsaustausch.

Mathilde 17

Die GB arbeitet eng mit den Frauen des ELAN-Projekts *Mathilde 17* zusammen, es ergaben sich gute Kooperationen, z.B. zur 25-Jahrfeier der GST und zu *One Billion Rising* 2014.

Club Soroptimist Fürth i.Gr.

Die GB ist Gründungsmitglied und Schriftführerin des Fürther Clubs der Soroptimistinnen, mit dessen Hilfe Frauenprojekte in Fürth unterstützt werden sollen.

Weitere Kooperationen

Frauenhaus, Mädchen-Arbeitskreis, Mütterzentrum, Sicherheitsbeirat, Multikultureller Frauentreff, politische Frauen aus allen Stadtratsfraktionen, Kirchengemeinden, IHK, KHS, Unabhängige Frauen Fürth UFF, AURA, Gleichstellungsbeauftragte von Klinikum, infra, jobcenter und Agentur für Arbeit.

Geschäftsführung

Frauenforum Fürth

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Geschäftsführerin des Frauenforums Fürth und lud zu drei Sitzungen mit folgenden Tagesordnungspunkten ein: Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten von Klinikum und infra, Frauentag 2013, Tanzaktion gegen Gewalt an Frauen, Frauenquote für Ärztinnen, Sexismusdebatte, Vorstellung von Mathilde 17, Girls Day und Boys Day 2013, 25 Jahre GST, Personal und Budget der GST, Ausstellung „Häusliche Gewalt gegen Frauen“, Tanzaktion „One Billion Rising“ 2014, Frauenmesse Fürth, Förderpreis für familienfreundliche Unternehmen, Frauen und Sprache, Aktion gegen Oberschenkellücke, Männer als GB, Kommunalwahlen 2014 - Frauenquote.

Frauennetzwerk Fürth

Die GST arrangierte und begleitete zwölf Fachvorträge des Frauennetzwerks Fürth mit folgenden Themen ein: „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ mit Rechtsanwältin Dr. Gabriele Sonntag, „Kinesiologie“ mit Physiotherapeutin Ines Fratoianni, „Lebenswege bemerkenswerter Fürtherinnen“ mit VHS-Dozentin Ingelore Barthelmäs, „Das Superunternehmen“ mit Dipl.-Kauffrau Alexandra Herzog-Windeck, „Wildkräuterführung“ mit Heilkräuterexpertin Marion Reinhardt, „Persönlichkeitsweiterentwicklung“ mit Coach Manuela Starkmann, „Alte Nutzpflanzen in Kleingärten“ mit Dipl. Agraringenieurin Anne Druschler, „Prävention und Gesundheitsförderung mit Ayurveda“ mit Heilpraktikerin Dorothee Mellert, „Quantenheilung“ mit Diplom-Ökonomin Elvira Volz, „Der Einsatz von Licht in der Innenarchitektur“ mit Dipl. Innenarchitektin Petra Schminke, „Testament“ mit RA Dr. Gabriele Sonntag, „Organisierte Nachbarschaftshilfe“ mit IT-Consultant Renate Schöninger.

Aktuelle Forderungen

- Gleiche Bezahlung für Frauen und Männer
- Bessere Bezahlung für typische Frauenberufe in Erziehung und Pflege
- Verbindliche Frauenquoten für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
- Mehr Frauen in Führungspositionen
- Ausbau der qualifizierten Kinderbetreuung mit ausreichend Krippen, KiTa- und Hortplätzen
- Einführung der flächendeckenden Ganztageschule in Bayern
- Anerkennung von Teilzeitarbeit und ehrenamtlicher Arbeit
- Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft
- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder

Das Team der GST mit GB Hilde Langfeld, Michaela Schmidt, Tanja Billmann (bis Mai 2014 in Elternzeit) und Elternzeitvertretung Claudia Kersten dankt der Verwaltungsspitze und allen Stadträtinnen und Stadträten für Ihre wertvolle Unterstützung!

Beschlussvorlage

BMPA/152/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 26.03.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Änderungen der Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

In den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten wird auf Vorschlag der Agentur für Arbeit in Fürth als beratendes Mitglied neu aufgenommen:

beratendes Mitglied - <u>alt</u> -:	beratendes Mitglied - <u>neu</u> -:
K u t z e r a , Pia	S c h ö b e l , Ursula
Stellvertretung beratendes Mitglied - <u>alt</u> -:	Stellvertretung beratendes Mitglied - <u>neu</u> -:
K ü h n , Yvonne	B i t t e l , Frank

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.02.2014 hat die Agentur für Arbeit in Fürth oben genannte Änderungswünsche übermittelt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 17.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Herr Uwe Bauer
--

Telefon: (0911) 974-1090

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich - Beschluss	

1848er Gedächtnisstiftung: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1: Haushaltssatzung 2014 (Stiftung) 2: Wirtschaftsplan 2014 (Stiftung)	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Fürth beschließt die Haushaltssatzung der 1848er Gedächtnisstiftung Fürth für das Jahr 2014. Der Finanzplanung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für die vom Stadtrat der Stadt Fürth verwaltete 1848er Gedächtnisstiftung für das Jahr 2014 ist gemäß den Regelungen der Stiftungssatzung nach erfolgter Vorberatung durch den Stiftungsrat im Stadtrat zu beschließen. Die Vorberatung im Stiftungsrat erfolgte am 19.03.2014, die Beschlussfassung durch den Stadtrat wird empfohlen.

Der der Haushaltssatzung zugrunde liegende Wirtschaftsplan weist Erträge in Höhe von 753.620 € und Aufwendungen in Höhe von 753.320 € auf. Somit errechnet sich ein positives Jahresergebnis von 300 €.

Maßgebliche Größen bei den Einnahmen sind die Pachtzahlungen des städtischen Sondervermögens „Städtisches Altenpflegeheim“ (430.000 €) sowie die Mietzahlungen für die stiftungseigenen Seniorenwohnungen (113.000 €). Die Aufwendungen enthalten mehrere umfangreiche Positionen: Abschreibungen (212.000 €), Wirtschaftsbedarf (173.100 €; hierin enthalten: Dienstleistungen, Betriebskosten u.ä.), Zinsen (140.000 €) sowie Bauunterhalt/Instandhaltung (170.000 €).

Veränderungen zum Vorjahr sind vor allem im Bereich der Pacht zu erkennen: Hier steigt der Betrag im vereinbarten Umfang an. Dem gegenüber stehen höhere Ausgaben im Bereich des Bauunterhalts.

Im Vermögensplan sind Kreditaufnahmen in Höhe von 460.000 € vorgesehen. Ohne diese Fremdmittel wäre es nicht möglich, erforderliche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen (insbesondere in den Bereichen Brandschutz und Flachdächer).

Insgesamt übersteigt der Geldmittelüberschuss aus den Erträgen und Aufwendungen („Cash Flow“) die anfallenden Darlehenstilgungen und es bleibt ein Betrag von voraussichtlich 3.920 € zur Mehrung des Stiftungskapitals.

Die mittelfristige Finanzplanung geht davon aus, dass nach der Stabilisierung der jetzigen Lage in den kommenden Jahren erneut hoher Investitionsbedarf entsteht. Es wird über die Zukunft der noch nicht sanierten Blöcke A und C zu entscheiden sein (Gesamtsanierung, Teilsanierung oder „punktuelle“ Ausbesserungen). Nach derzeitigem Stand kann die Stiftung zur Finanzierung nur wenige Eigenmittel einbringen, so dass im Falle einer umfassenden Sanierung eine deutliche Erhöhung der Darlehensaufnahmen notwendig sein wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 12.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Herr Ralph Dörnhöfer

Telefon:
(0911) 974-1379

Haushaltssatzung 2014 für die von der Stadt Fürth verwaltete „1848er Gedächtnisstiftung Fürth“

Auf Grund Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth für die vom Stadtrat verwaltete rechtsfähige „**1848er Gedächtnisstiftung Fürth**“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2014** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	753.620 €
und Aufwendungen mit	753.320 €
somit Jahresüberschuss	300 €

und

im **Vermögens-/Finanzplan**

in den Einnahmen (Mittelherkunft)	
und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	663.920 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf	460.000 €
-----	------------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögens-/Finanzplan für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf	0 €
-----	------------

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf	110.000 €
-----	------------------

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Fürth,
S t a d t F ü r t h

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Anlage 2 zu TOP „1848er Gedächtnisstiftung: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2014“

Wirtschaftsplan 2014
für die
1848er Gedächtnisstiftung Fürth



**Zum Beschluss der „Haushaltssatzung 2014“ in
den Sitzungen von Stiftungsrat und Stadtrat**

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNG	4
2	ERFOLGSPLAN	5
2.1	Erträge	5
2.1.1	Betriebliche Erträge	5
2.1.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5
2.1.3	Zinsen und ähnliche Erträge	5
2.1.4	Außerordentliche Erträge	5
2.2	Aufwendungen	6
2.2.1	Wasser, Energie, Brennstoffe sowie Wirtschafts- /Verwaltungsbedarf	6
2.2.2	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	6
2.2.3	Abschreibungen	6
2.2.4	Aufwendungen für Instandhaltung	6
2.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7
2.2.6	Außerordentliche Aufwendungen	7
2.3	Jahresergebnis	7
3	VERMÖGENS-/FINANZPLAN	8
3.1	Mittelherkunft	8
3.1.1	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	8
3.1.2	Kreditaufnahmen	8
3.1.3	Finanzmittelbestand	8
3.2	Mittelverwendung	9
3.2.1	Weitere Investitionen	9
3.2.2	Tilgung von Krediten	9
4	AUSBLICK	10

ANLAGEN

Einzelaufstellung Erfolgsplan	1
Erfolgsplan	2
Vermögensplan	3
Finanzplan	4
Kapitalflussrechnung	5
Übersicht langfristige Darlehen	6

1 VORBEMERKUNG

Der vorliegende Wirtschaftsplan für die „1848er Gedächtnisstiftung Fürth“ berücksichtigt die ab dem 01.01.2008 umzusetzende „bilanzielle Sphärentrennung“. Dies bedeutet, dass die Stiftung sich neben ihrer ideellen Grundausrichtung auf den Erhalt des Grundstücks und der Gebäude sowie deren Vermietung/Verpachtung konzentriert, während der eigentliche Betrieb des Pflegeheims durch die Stadt Fürth im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Städtisches Altenpflegeheim“ abgebildet wird.

Der Wirtschaftsplan enthält die Ansätze für das Jahr 2014 sowie die des Jahres 2013. Zu Vergleichszwecken wurde das vorläufige Rechnungsergebnis 2012 herangezogen (Einzelaufstellung Erfolgsplan, Anlage 1). Die Ergebnisse für das Jahr 2013 lagen bei Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht vor.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Plans wurde die im Jahr 2013 vorgesehene Maßnahme der Heizungssanierung noch nicht begonnen. Die hierfür geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 400.000 € ist dementsprechend noch nicht erfolgt, kann aber im Jahr 2014 auf Basis der letztjährigen Ermächtigung getätigt werden.

2 ERFOLGSPLAN

(Anlagen 1 und 2)

2.1 Erträge

2.1.1 Betriebliche Erträge

Für das Jahr 2014 beträgt die Pacht gemäß der vertraglichen Regelungen 430.000 €. Weitere betriebliche Erträge stellen die Mieteinnahmen für die Seniorenwohnungen dar. Veranschlagt wurden hier 53.000 € für die 24 Wohnungen in Block C sowie Mieteinnahmen für die 15 neuen Wohnungen i.H.v. 60.000 €, insgesamt ergeben sich Mieteinnahmen i.H.v. 113.000 € (Die 16. neue Wohnung in Block B bleibt unberücksichtigt, da es sich um eine Werk-/Dienstwohnung handelt, die im Rahmen des Pachtvertrags an SAh verpachtet ist). Im Falle einer Mieterhöhung aller Wohnungen auf den entsprechenden Satz des Fürther Mietspiegels 2011 könnten ca. 5.000 € mehr Erlöst werden. Eine entsprechende Erhöhung soll im Jahr 2014 erfolgen, aufgrund umfangreicher Prüfungserfordernisse wird sie jedoch noch nicht im Plan berücksichtigt. Die Nebenkosten für alle Wohnungen betragen 79.000 €.

Hinzu kommen Erträge i.H.v. 12.000 € aus der Photovoltaikanlage. Die Verpachtung des Daches für die Photovoltaikanlage der VR Bürgersolar e. G. wird mit 800 € angesetzt.

2.1.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Durch die Auflösung von Sonderposten (aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung) wird mit Erträgen i.H.v. 56.000 € gerechnet. Der Betrag erhöht sich aufgrund des bereits sicheren Eingangs von Spendenmitteln (siehe 2.1.4).

2.1.3 Zinsen und ähnliche Erträge

Die geplanten Zinseinnahmen und ähnlichen Erträge aus Finanzmitteln wurden analog des Vorjahres vorsichtig mit 15.000 € veranschlagt.

2.1.4 Außerordentliche Erträge

Eine Spende zur Unterstützung von Sanierungs- und Baumaßnahmen ist mit 47.620 € veranschlagt.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Wasser, Energie, Brennstoffe sowie Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf

Im Pachtvertrag (§ 4) verpflichtete sich das Sondervermögen „Städtisches Altenpflegeheim“ sämtliche Betriebskosten wie Gebühren, Abgaben, Strom, Wasser, Gas, Versicherungen etc. zunächst selbst zu tragen, da ein Hauptteil dieser Kosten das Heim selbst betrifft. Auf Grund gestiegener Energiepreise und dem neuen Umlegungsschlüssel nach dem Umbau (nunmehr 35 %) werden hier 110.000 € (Plan 2013: 100.000 €) veranschlagt, die das Heim (=SAh) an die Stiftung weiterverrechnet.

Für die erbrachten Dienstleistungen werden seitens SAh voraussichtlich 56.000 € an anteiligen Personalkosten in Rechnung gestellt.

Die Nebenkosten des Geldverkehrs i.H.v. 4.000 € betreffen Darlehensgebühren, die von Banken für die Verwaltung der Kredite der Stiftung erhoben werden.

2.2.2 Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen sowie Steuern, Abgaben, Versicherungen

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen der Stadt Fürth (Verwaltungsleistungen für die Stiftung) wurden mit 7.600 € veranschlagt.

2.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen wurden i.H.v. 212.000 € angesetzt. Hierbei handelt es sich um Abschreibungen auf Gebäude, die Aktivierung des Umbaus ist voll berücksichtigt. Es wird für die modernisierten Blöcke B1-B3 von einer Abschreibungsdauer von 33 Jahren ausgegangen.

2.2.4 Aufwendungen für Instandhaltung

Der Plan geht von Instandhaltungen i.H.v. insgesamt 170.000 € aus. Hiervon betreffen 130.000 € den großen Bauunterhalt sowie 40.000 € den kleinen Bauunterhalt im Bereich der Wohnungen. Die Werte beruhen auf Planungen der Gebäudewirtschaft. Es wird von erhöhtem Bedarf im Vergleich zu 2013 (130.000 €) ausgegangen, da auch weiterhin umfangreiche Maßnahmen durchzuführen sind, die teilweise in den letzten Jahren noch zurückgestellt wurden.

2.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für die Zahlung von Darlehenszinsen werden 140.000 € veranschlagt. Der Betrag steigt im Vergleich zu 2013 (134.000 €) aufgrund der vorgesehenen Darlehensneuaufnahmen.

2.2.6 Außerordentliche Aufwendungen

Die avisierte Spende wird einem Sonderposten zugeführt (vgl. 2.1.4).

2.3 Jahresergebnis

Nach Zusammenstellung aller Erträge und Aufwendungen errechnet sich ein vorläufiges positives Jahresergebnis in Höhe von **300 €**.

Zur Beeinflussung des Jahresergebnisses gibt es im Wirtschaftsplan nur relativ wenig Spielraum, da die meisten Erträge und Aufwendungen zumindest für das vorliegende Jahr „fest“ sind. Die Möglichkeit zur Einflussnahme besteht insoweit nur bei den Instandhaltungskosten. Diese können jedoch unter Umständen noch steigen, da einige Maßnahmen während des Umbaus zurückgestellt wurden und nun nachgeholt werden müssten. Dafür könnten eventuell weniger dringliche Maßnahmen weiter zurückgestellt werden, so dass der geplante Betrag gehalten werden sollte.

3 VERMÖGENS-/FINANZPLAN

(Anlagen 3, 4 und 5)

3.1 Mittelherkunft

3.1.1 Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit fließen der Stiftung 2014 insgesamt 203.920 € zu. Der nach wie vor hohe Wert ergibt sich aus der Tatsache, dass auf Grund der Pachtberechnung und der Mieteinnahmen für die Wohnungen die hohen Abschreibungen in Höhe von 212.000 € im Erfolgsplan erwirtschaftet werden können (positives Jahresergebnis). Voraussetzung für einen weiterhin positiven Mittelzufluss ist, dass dies auch in den Folgejahren gewährleistet werden kann.

3.1.2 Kreditaufnahmen

Für das Jahr 2014 wird es notwendig sein, eine Kreditaufnahme in Höhe von 460.000 € zu tätigen. Dies ist zur Finanzierung von weiteren Sanierungs- und Baumaßnahmen erforderlich, die nach Einschätzung der Gebäudewirtschaft teilweise zwingend notwendig, in jedem Fall jedoch dringend angeraten sind. Es handelt sich hierbei maßgeblich um sicherheitsrelevante Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes (100.000 €) sowie im Bereich der Flachdächer, die saniert werden müssen (hierfür veranschlagt die GWF 90.000 € sofort und weitere 200.000 € zur auch Arbeiten an den Fassaden umfassenden Gesamtsanierung; um je nach Möglichkeit bereits 2014 damit beginnen zu können, wird der gesamte Betrag im Wirtschaftsplan eingeplant). Neben diesen Maßnahmen sind im Finanzierungsbereich weitere Sanierungen und Investitionen vorgesehen (70.000 €; u. a. Erneuerung von elektrischen Anlagen der Küche).

3.1.3 Finanzmittelbestand

Mit der Fremdfinanzierung der weiteren Sanierungs- und Baumaßnahmen werden andere Zahlungen (Kredittilgungen, sonstige kleinere Investitionen) über den positiven Mittelzufluss gedeckt werden können. Planmäßig wird sich die Stiftungsliquidität im Jahr 2014 um 3.920 € verbessern.

3.2 Mittelverwendung

3.2.1 Weitere Investitionen

Für weitere Investitionen im Jahr 2014 sind insgesamt 500.000 € vorgesehen. Es handelt sich dabei insbesondere um notwendige Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes, es sind jedoch auch einige weitere Maßnahmen durchzuführen (Sanierung Flachdach, Fassaden usw.; siehe 3.1.2).

3.2.2 Tilgung von Krediten

Die Tilgung von Krediten wird auch im Jahr 2014 eine große, belastende Position darstellen, die jedoch vom Mittelzufluss übertroffen wird. Insoweit liegt die Stiftung hier im „grünen Bereich“.

Die bestehenden Darlehen basieren überwiegend auf Annuitäten, d. h. dass die Tilgungen immer weiter ansteigen werden, während die Zinsen sinken. Für 2014 wird ein Gesamtbetrag von 160.000 € geplant. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr liegt auch in den geplanten Neuaufnahmen begründet.

4. Ausblick

Die finanzielle Lage der Stiftung zeigt sich 2014 weiter als angespannt, wobei die unwägbaren Belastungen des Umbaus überstanden erscheinen.

Es ist weiterhin zu beachten, dass die Ertragslage knapp bemessen ist. Bereits bei geringfügigen Veränderungen kann der Erfolgsplan ins Negative rutschen. Dies würde auf Grund der besseren Liquiditätslage kein größeres Problem für dieses Jahr darstellen, die Stiftung könnte aber auch aus ihrer verbesserten Lage keine wirklichen Effekte für die Zukunft ableiten. Investive Maßnahmen und auch größere Maßnahmen im Unterhalt können nach wie vor nicht ohne den Einsatz von Fremdmitteln durchgeführt werden.

Mit Blick auf die nächsten Jahre kann jedoch auch festgestellt werden, dass sich die Lage voraussichtlich weiter entspannen wird. Die Pachteinnahmen werden 2015 nochmals weiter ansteigen und decken zusammen mit den Mieteinnahmen immer adäquater die Aufwendungen. Auch in diesem Jahr werden einige größere Maßnahmen im Bereich des Bauunterhalts durchgeführt werden können. Bei weiterer Stabilisierung der Lage kann die Stiftung möglicherweise dazu übergehen, Überschüsse für weitere Sanierungen (Block A, Block C) zurückzulegen.

Auch mit Blick auf den Schuldenstand ist eine Rücklagenbildung für zukünftige Investitionen zu empfehlen. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten ist weiterhin sehr hoch. Für weitere Sanierungsmaßnahmen sind derzeit neue Kredite nötig, deren Tilgung unter Umständen wieder dazu führen könnte, dass der positive Mittelzufluss schnell wieder aufgebraucht wäre. In diesem Fall könnten keine Rücklagen mehr gebildet werden und es würde sogar unter Umständen Stiftungsvermögen in Anspruch genommen werden müssen.

Als große Herausforderung für die nächsten Jahre stellt sich der weitere Umgang mit den 2008 bis 2011 nicht sanierten Gebäudeteilen dar. Insbesondere Block C weist im Bereich der Wohnungen nicht mehr zeitgemäße Strukturen sowie teilweise Schäden auf. Die Erstellung eines zukunftsfähigen Bau- und Finanzierungskonzepts ist hier anzuraten.

Einzelaufstellung Erfolgsplan

Konto-Nr.	Bezeichnung des Kontos	Ansatz Wirtschaftsplan		Ansatz Wirtschaftsplan		Rechnungsergebnis	
		2014	€	2013	€	2012	€
	Betriebliche Erträge						
4830	Erstattung Sonstige (Dachmiete Bürgersolar)	800,00		800,00		803,75	
4875	Erstattung Stromerzeugung (Photovoltaik)	12.000,00		12.000,00		14.756,00	
5500	sonstige betriebliche Erträge (s.Kto.6999)	0,00		0,00		7,63	
5530	Versicherungsentschädigung	0,00		0,00		0,00	
5552	Miete Stellplätze	200,00		200,00		192,00	
5556	Miete Wohnheim	113.000,00		113.000,00		111.581,08	
5557	Nebenkosten Wohnheim	79.000,00		79.000,00		78.022,50	
5559	Mieten und Pachten sonstige (SAh)	430.000,00		380.000,00		335.000,00	
	Summe Betriebliche Erträge		635.000,00		585.000,00		540.362,96
	Wasser, Energie, Brennstoffe						
6710	Wasser	0,00		0,00		0,00	
6720	Strom	0,00		0,00		681,82	
6730	Heizöl	0,00		0,00		0,00	
6750	Gas	0,00		0,00		0,00	
6770	Heizkostenrückzahlung	0,00		0,00		0,00	
	Summe Wasser, Energie, Brennstoffe		0,00		0,00		681,82
	Wirtschaftsbedarf						
6814	sonstige Fremdleistungen durch SAh lt. Betriebskostenabrechnung	110.000,00		100.000,00		97.000,00	
6818	sonstige Fremdleistungen, Buchhaltung, Verwaltung, Pflege	56.000,00		56.000,00		61.000,00	
6820	Büromaterial	0,00		0,00		0,00	
6822	Kabel, Rundfunk, TV, GEMA	0,00		0,00		0,00	
6823	Nebenkosten des Geldverkehrs	4.000,00		5.000,00		3.920,23	
6860	Buchführungskosten	0,00		0,00		0,00	
6864	Rechts- und Beratungskosten	0,00		0,00		524,08	
6861	EDV - u. Organisationskosten (s.Kto.7717)	0,00		0,00		0,00	
6866	Abschluss- und Prüfungskosten	0,00		0,00		5.974,26	
6868	Personalbeschaffungskosten	0,00		0,00		554,48	
6870	Werbungskosten	3.000,00		2.250,00		0,00	
6872 6880 6890	Geschenke, Bewirt. Ko. Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		0,00		0,00	
6980+7000+7090	Sonst. Wirtschaftsbedarf u. Verbrauchsgüter	100,00		100,00		203,15	
7670+7650	Leasing für Kopierer u. Bildschirme (Miete, Pacht, Leasing)	0,00		0,00		0,00	
	Summe Wirtschaftsbedarf		173.100,00		163.350,00		169.176,20
	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen						
6650	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (Verwaltungskosten Stadt)	7.600,00	7.600,00	8.000,00	8.000,00	7.518,50	7.518,50
	Steuern, Abgaben, Versicherungen						
7105	Grundsteuer	0,00		0,00		0,00	
7111	Abwasser und Kanalgebühren	0,00		0,00		0,00	
7112	Müllabfuhr, Abfallbeseitigung	0,00		0,00		0,00	
7113	Kaminkehrer, Straßenreinigung	0,00		0,00		0,00	
7120+7170	Brandversicherung, PV	0,00		0,00		138,11	
	Summe Steuern, Abgaben, Versicherungen		0,00		0,00		138,11
	Aufwendungen für Instandhaltung						
7710	Instandhaltung Gebäude (großer Bauunterhalt)	130.000,00		100.000,00		34.186,22	
7711	Instandhaltung Wohnungen (Anteil kleiner Bauunterhalt)	40.000,00		30.000,00		3.120,04	
7713	Instandhaltung Technische Anlagen	0,00		0,00		34.723,26	
7717	Wartung BGA	0,00		0,00		60,00	
7719	Wartung TA, PV	0,00		0,00		910,50	
	Summe Aufwendungen für Instandhaltung		170.000,00		130.000,00		73.000,02
	sonstige u. außerordentl. Aufwendungen						
7720	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.000,00		1.000,00		1.182,00	
7800/7810/7850	Abgang Anlagevermö./periodenfremd. Aufwend./sonst.	0,00		0,00		0,00	
	Summe außerordentl. Aufwendungen		3.000,00		1.000,00		1.182,00
	Zinsen und ähnliche Erträge						
5030	Erträge aus Finanzanlagen	0,00		0,00		0,00	
5110+5140	sonst. Zinsen u. zinsähnliche Erträge	15.000,00		15.000,00		15.333,97	
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge		15.000,00		15.000,00		15.333,97
	Weitere Erträge						
5200	Erlöse Abgang Anlage	0,00		0,00		0,00	
5300	Auflösung Rückstellungen	0,00		0,00		0,00	
6999	Erhaltene Skonto (Sh.5500)	0,00		0,00		0,00	
	außerordentliche Erträge						
5600+5610+5620	Spenden u. sonst. außerordentl. Erträge	47.620,00	47.620,00	18.400,00	18.400,00	0,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
7210+7220	Zinsaufwendungen u. ähnl. Aufwendungen	140.000,00	140.000,00	134.000,00	134.000,00	135.035,65	135.035,65
	Außerordentliche Aufwendungen						
7410	Zuführung nichtöffentl. Zuwendungen	47.620,00	47.620,00	18.400,00	18.400,00	0,00	0,00
	Abschreibungen						
7500-7517 + 7534	Abschreibungen	212.000,00		212.000,00		212.000,00	
	Forderungsverluste	0,00		0,00		0,00	
7520	Abschreib. v. Finanzanl./Wertpap.	0,00		0,00		0,00	
	Summe Abschreibungen		212.000,00		212.000,00		212.000,00
	Erträge aus der Auflösung von SoPos						
4520	Erträge aus der Auflösung von SoPos öffentl.	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
4720/4721	Erträge aus der Auflösung Sonderposten nichtöff.	37.000,00	37.000,00	33.000,00	33.000,00	32.000,00	32.000,00
	JAHRESERGEBNIS		300,00		3.650,00		7.764,63
	Gesamt Erträge		753.620,00		670.400,00		606.696,93
	Gesamt Aufwendungen		753.320,00		666.750,00		598.932,30
			300,00		3.650,00		7.764,63

1. Erfolgsplan

Anlage 2

Erträge		Plan 2014	Ansatz Wirtschaftsplan 2013
Bezeichnung der Kontengruppe			
Erträge aus Vermietung und Verpachtung		622.200,00	572.200,00
Erstattungen Sonstige		800,00	800,00
Erstattung Stromerzeugung		12.000,00	12.000,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		56.000,00	52.000,00
Zinsen und ähnliche Erträge		15.000,00	15.000,00
Spenden		47.620,00	18.400,00
Summe der Erträge		753.620,00	670.400,00
Aufwendungen			
Bezeichnung der Kontengruppe			
Wasser, Energie, Brennstoffe		0,00	0,00
Wirtschaftsbedarf (Dienstleist. + Betriebskostenpauschal)		173.100,00	163.350,00
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		7.600,00	8.000,00
Steuern, Abgaben, Versicherungen		0,00	0,00
Abschreibungen		212.000,00	212.000,00
Aufwendungen für Instandhaltungen		170.000,00	130.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		140.000,00	134.000,00
Außerordentliche Aufwendungen		50.620,00	19.400,00
Summe der Aufwendungen		753.320,00	666.750,00
Gesamterfolg:	Summe der Erträge	753.620,00	670.400,00
	./. Summe der Aufwendungen	753.320,00	666.750,00
	Jahresergebnis	300,00	3.650,00

2. Vermögensplan

Anlage 3

	Plan 2014	Ansatz Wirtschaftsplan 2013	Veränderung
Mittelverwendung			
Nachfinanzierung Umbau	0,00	0,00	0,00
Weitere Investitionen	500.000,00	479.400,00	20.600,00
Tilgung von Krediten	160.000,00	140.000,00	20.000,00
Rückzahlungen von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00
Mehrung Working Capital	3.920,00	12.650,00	-8.730,00
Gesamt	663.920,00	632.050,00	31.870,00
Mittelherkunft			
<i>Positiver Cash Flow</i>			
Jahresergebnis	300,00	3.650,00	-3.350,00
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	56.000,00	52.000,00	4.000,00
Abschreibungen	212.000,00	212.000,00	0,00
Zuführung nichtöffentliche Sonderposten (Spende)	47.620,00	18.400,00	29.220,00
= Cash Flow	203.920,00	182.050,00	21.870,00
Kreditaufnahmen	460.000,00	450.000,00	10.000,00
Minderung Working Capital	0,00	0,00	0,00
Gesamt	663.920,00	632.050,00	31.870,00

3. Finanzplan

Anlage 4

	2013 (Plan)	2014	2015	2016	2017	2018
Mittelverwendung						
Erwerb von Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachfinanzierung Umbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Investitionen	479.400,00	500.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Außenanlagen und Eingangstreppe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten	140.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
Rückzahlungen von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrung Working Capital	12.650,00	3.920,00	6.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Gesamt	632.050,00	663.920,00	266.000,00	261.000,00	261.000,00	261.000,00
Mittelherkunft						
Cash Flow						
Jahresergebnis	3.650,00	300,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	52.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00
Abschreibungen	212.000,00	212.000,00	212.000,00	212.000,00	212.000,00	212.000,00
Zuführung Sonderposten (Spende)	18.400,00	47.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Cash Flow	182.050,00	203.920,00	166.000,00	161.000,00	161.000,00	161.000,00
Kreditaufnahmen 2013						
Kreditaufnahmen sonstige (Ermächtigung 2012)	450.000,00	460.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Umfinanzierung Solaranlage sowie Umbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Minderung Working Capital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	632.050,00	663.920,00	266.000,00	261.000,00	261.000,00	261.000,00

Vermögensplan 1848er Gedächtnisstiftung 2014
Kapitalflussrechnung

Laufende Geschäftstätigkeit

Jahresüberschuss	300 €
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	212.000 €
Zuführung Sonderposten	47.620 €
Auflösung Sonderposten	-56.000 €
Sonstige zahlungsunwirksame Positionen	0 €
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	203.920 €

Investitionen

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0 €
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-500.000 €
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-500.000 €

Finanzierung

Darlehensneuaufnahme	460.000 €
Darlehensstilgung	-160.000 €
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	300.000 €

Finanzmittel

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	3.920 €
---	----------------

(Erläuterung)

Zahlungswirksam fließen aus der lfd. Geschäftstätigkeit 203,920 € zu, was maßgeblich in der Erwirtschaftung der Abschreibungen begründet liegt. Hiermit kann die Kredittilgung getragen und ein kleinerer Beitrag zur Investitionstätigkeit geleistet werden. Für den Großteil der Investitionen ist jedoch eine Darlehensneuaufnahme nötig (500.000 €).

	E/A	Veränderung Finanzmittel
Mittelzufluss lfd. Geschäftstätigkeit		203.920 €
Kredittilgungen	-160.000 €	43.920 €
Investitionen	-500.000 €	-456.080 €
Darlehensaufnahme	460.000 €	3.920 €

Kreditinstitut	Darl.-Nr.	Restschuld 31.12.2013	Zinssatz	Tilgung	vor. 31.12.2014	Zinsen/Gebühren	Bürgschaft / Grundbuch
Altbestand							
Stadtparkasse Fürth	6114557	124.606,28	5,06%	5.463,66	119.142,62	5.723,38	Übernahme Bürgschaft Stadt Fürth
Stadtparkasse Fürth	6114565	281.767,07	5,06%	12.354,69	269.412,38	12.942,07	Übernahme Bürgschaft Stadt Fürth
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	33/1107236	73.273,93	-	4.091,21	69.182,72	689,37	Grundschuld zu 337452,64
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	43/1107236	56.033,07	-	3.128,57	52.904,50	527,17	s.o.
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	73/1107236	180.271,22	-	5.910,54	174.360,68	1.477,64	Grundschuld zu 521517,72
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	83/1107236	137.854,52	-	4.519,82	133.334,70	1.129,96	s.o.
Bayer.Staatsschuldenverw.	5390	0,00	-	0,00	0,00	0,00	
Bayer.Staatsschuldenverw.	4998	0,00	-	0,00	0,00	0,00	
Umbau							
Sparkasse LBS		128.242,66		21.063,50	107.179,16	5.636,50	Übernahme Bürgschaft Stadt Fürth
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	123/1107236	325.953,87		5.350,62	320.603,25	3.293,02	Übernahme Bürgschaft Stadt Fürth
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	133/1107236	315.310,20		5.573,73	309.736,47	10.520,67	s.o.
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	143/1107236	1.117.110,16		18.337,67	1.098.772,49	11.285,85	s.o.
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	153/1107236	1.081.533,89		19.118,25	1.062.415,64	36.086,55	s.o.
Restfinanzierung (1195000)	6004073	1.113.351,33	3,90%	31.083,76	1.082.267,57	44.182,04	Übernahme Bürgschaft Stadt Fürth
Summe		4.935.308,20		135.996,02	4.799.312,18	133.494,22	

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich - Beschluss	

1848er Gedächtnisstiftung: Feststellung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2010

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1: BKPV-Bericht über die überörtl. Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 vom 19.03.2013 2: Stellungnahme Käm zum v.g. Bericht vom 13.05.2013 3: Kurzübersicht RpA zum v.g. Bericht vom 23.05.2013 4: Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss vom 12.07.2013	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Fürth beschließt:

Die Jahresabschlüsse der 1848er Gedächtnisstiftung Fürth der Jahre 2007 bis 2010 werden in der vorgelegten und geprüften Form festgestellt.

Die Bilanzsummen betragen
zum 31.12.2007 3.661.788,90 €,
zum 31.12.2008 3.413.009,27 €,
zum 31.12.2009 5.217.211,16 €,
zum 31.12.2010 6.362.815,90 €.

Die Jahresüberschüsse werden der Gewinnrücklage zugeführt.

Die Überschüsse betragen
Zum 31.12.2007 4.862,63 €,
zum 31.12.2008 51.432,43 €,
zum 31.12.2009 13.887,50 €,
zum 31.12.2010 32.324,32 €.

Der Stiftungsvorstand wird entlastet.

Sachverhalt:

Gemäß den Regelungen der Stiftungssatzung stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse der 1848er Gedächtnisstiftung fest, nachdem diese nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen geprüft wurden. Vor der Feststellung berät der Stiftungsrat die geprüften Abschlüsse vor.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2007 bis 2010 wurden nach Kenntnisnahme durch Stiftungs- und Stadtrat im Rahmen des Projekts der Sphärentrennung einer gemeinsamen örtlichen und überörtlichen Prüfung durch RpA und BKPV zugeführt, zusammen mit den jeweiligen Abschlüssen des Städtischen Altenpflegeheims (SAh). Nachdem die Prüfungsberichte mittlerweile vorliegen und die Abschlüsse im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt wurden, können sie nun im Stadtrat festgestellt werden. Die Vorberatung durch den Stiftungsrat erfolgte am 19.03.2014.

Durch die Prüfung ergaben sich hauptsächlich formale Anmerkungen, die nach Möglichkeit bereits in den sich derzeit in Aufstellung befindlichen Abschlüssen für 2011 und 2012 umgesetzt werden sollen. Im Zahlenwerk ergaben sich keine Unstimmigkeiten, so dass hier auf die detaillierten Aufstellungen in den Vorlagen zur Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse verwiesen wird.

Die jeweiligen Jahresüberschüsse sollen den Gewinnrücklagen (Eigenkapital) zugeführt werden.

Dem Stiftungsvorstand soll die Entlastung erklärt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten			
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€	☒ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt							
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 12.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Herr Ralph Dörnhöfer

Telefon:
(0911) 974-1379

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.03.2014	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich - Beschluss	

Erlass einer Sperrzeitverordnung für Spielhallen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Verordnungsentwurf der Spielhallen-Sperrzeitverordnung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt den Erlass der diesem Beschluss im Entwurf beigelegten Verordnung über die Sperrzeit für Spielhallen.

Sachverhalt:

Mit der Änderung des Glücksspielstaatsvertrags zum 01.07.2012 wurde für Spielhallen eine Sperrzeit von mindestens drei Stunden festgelegt. In Art. 11 Abs. 1 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (AGGlStV) wurde die Sperrzeit von 3 Uhr bis 6 Uhr festgesetzt. Die Gemeinden können die Sperrzeit durch Verordnung verlängern, wenn in ihrem Gebiet hierfür ein öffentliches Bedürfnis oder besondere örtliche Verhältnisse bestehen (Art. 11 Abs. 2 AGGlStV), insbesondere um Ruhephasen für Spieler auszudehnen und Anreize zum Weiterspielen zu hemmen. Das öffentliche Bedürfnis oder die besonderen örtlichen Verhältnisse müssen sich aus dem Gesichtspunkt der Suchtprävention und des Spielerschutzes heraus ergeben.

Die Städte Nürnberg und Augsburg haben bereits entsprechende Verordnungen auf den Weg gebracht, bzw. erlassen.

Sperrzeitverordnung für Spielhallen der Stadt Augsburg

Die Stadt Augsburg hat am 08.01.2013 eine Sperrzeitverordnung für Spielhallen erlassen, durch die das Ende der Sperrzeit von 06:00 Uhr auf 09:00 Uhr hinausgeschoben wurde.

Begründet wurden die besonderen örtlichen Verhältnisse im Augsburger Stadtgebiet wie folgt:

- Überproportionaler **Anstieg der in Spielhallen verfügbaren Geldspielgeräte** im Zeitraum von 2006 bis 2012, verglichen mit dem bayerischen Landesdurchschnitt
- Überproportionaler **Anstieg der Dichte an Geldspielgeräten bezogen auf die Bevölkerungszahl (Einwohner pro Geldspielgerät)**, verglichen mit dem bayerischen Landesdurchschnitt
- Signifikante **Steigerung der Anfragen zur Spielsuchtberatung** bzw. Therapie bei der Caritas Suchtfachambulanz Augsburg Stadt im Zeitraum 2006 – 2012

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat die Sperrzeitverordnung für Spielhallen der Stadt Augsburg mit Urteil vom 23.07.2013 für rechtmäßig erklärt. Die o. g. Kriterien sind laut dem BayVGH geeignet, besondere örtliche Verhältnisse zu begründen.

Nicht zulässig ist jedoch den flächenbezogenen Anstieg der Dichte an Spielhallenstandorten (Spielhallenstandorte pro km² Stadtfläche), verglichen mit dem gesamt-bayerischen Durchschnitt, heranzuziehen, da in ländlich strukturierten oder flächenmäßig besonders großen Gemeinden ein verzerrtes Bild entstünde.

Sperrzeitverordnung für Spielhallen der Stadt Nürnberg

Am 12.02.2014 hat der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit der Stadt Nürnberg beschlossen, für das Nürnberger Stadtgebiet eine entsprechende Verordnung auf den Weg zu bringen. Dort soll die Sperrzeit um 02:00 Uhr beginnen (gesetzlich 03:00 Uhr) und um 08:00 Uhr enden (gesetzlich 06:00 Uhr).

Zur Begründung des öffentlichen Bedürfnisses und besonderer örtlicher Verhältnisse hat die Stadt Nürnberg folgende Punkte angeführt:

- Die **flächenbezogen größte Dichte an Spielhallen (Spielhallen pro km²)** unter den acht bayerischen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern
- Die **flächenbezogen größte Dichte an Spielhallenstandorten (Spielhallenstandorte pro km²)** unter den acht bayerischen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern
- Die flächenbezogene **Dichte der Geldspielgeräte (Geldspielgeräte pro km²)** liegt über dem Durchschnitt bayerischer Großstädte.

Möglichkeiten der Stadt Fürth für den Erlass einer Sperrzeitverordnung für Spielhallen

Zur Begründung besonderer örtlicher Verhältnisse in Fürth ergibt sich folgende Situation:

Die gerichtlich überprüften Kriterien der Stadt Augsburg (**Anstieg der in Spielhallen verfügbaren Geldspielgeräte** und **Anstieg der Dichte an Geldspielgeräten, bezogen auf die Bevölkerungszahl**), können durch die Stadt Fürth nicht herangezogen werden, da deren Entwicklung in Fürth unter dem bayerischen Durchschnitt liegt.

Geeignet für die Begründung besonderer örtlicher Verhältnisse sind folgende Kennzahlen:

- **Flächenbezogene Dichte an Spielhallen (Spielhallen pro km²)** unter den bayerischen Großstädten:
Hier belegt die Stadt Fürth den zweiten Rang (0,76 Spielhallen/km²) hinter der Stadt Nürnberg (0,79) und liegt 19% über dem Durchschnitt (0,64).

- **Flächenbezogene Dichte der Geldspielgeräte (Geldspielgeräte pro km²)** unter den bayerischen Großstädten:
Die Stadt Fürth hat mit 8,33 die meisten Spielgeräte/km² unter den bayerischen Großstädten (Nürnberg 7,61) und liegt somit auch hier 24% über dem Durchschnitt (6,72).
- **Einwohnerbezogene Dichte der Geldspielgeräte (Einwohner pro Geldspielgerät in Spielhallen)** unter den bayerischen Großstädten:
Hier hat die Stadt Fürth die zweithöchste Dichte. In Fürth kommt auf nur 217 Einwohner ein Geldspielgerät. Im Durchschnitt der bayerischen Großstädte sind dies 303. Die Dichte an Geldspielgeräten bezogen auf die Einwohnerzahl liegt in Fürth somit 40% über dem Durchschnitt bayerischer Großstädte.

Die o. g. Kennzahlen wurden auf der Grundlage der Datenbank „Spielhallen und Geldspielgeräte in Bayern“ der Landesstelle für Glücksspielsucht errechnet.

Darüber hinaus ist auch die signifikante **Steigerung der Anfragen zur Spielsuchtberatung** bzw. Therapie bei der Beratungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. (2006: 8 Personen; 2012: 32 Personen; 2013: 44 Personen) zu berücksichtigen.

Die dargestellten Zahlen belegen, dass in Fürth besondere örtliche Verhältnisse vor allem im Hinblick auf die hohe Dichte an Geldspielgeräten, bezogen sowohl auf die Einwohnerzahl als auch die Stadtfläche, bestehen.

Zum Schutz der Spieler und der Allgemeinheit vor den Gefahren des Glücksspiels und zur Verhinderung von Spiel- und Wertsucht sollte die Sperrzeit im gesamten Stadtgebiet auf den Zeitraum von 02:00 – 08:00 Uhr ausgedehnt werden. Im Innenstadtbereich würde somit ein einheitlicher Sperrzeitbeginn für Gaststätten und Spielhallen hergestellt. Dies hat zur Folge, dass Besucher von dortigen Gaststätten, die diese um 02:00 Uhr sperrzeitbedingt verlassen müssen, keinen Anreiz mehr haben, nach dem Gaststättenbesuch Spielhallen aufzusuchen und sich den Gefahren des Glücksspiels auszusetzen. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Ruhepausen für Spieler verlängert werden und Kinder und Jugendliche nicht bereits am morgendlichen Schulweg an geöffneten Spielhallen vorbeigehen müssen und so der Eindruck eines ungefährlichen Glücksspiels entsteht.

Durch die Ausweitung der Sperrzeit für Spielhallen auf 02:00 - 08:00 Uhr werden die Spielhallen auch nicht unverhältnismäßig stark gegenüber den mit der Sperrzeitverlängerung verfolgten Zielen belastet, da dies in der Regel die weniger stark frequentierten und somit auch nicht die umsatzstärksten Stunden der Spielhallen sind. Ein milderer Mittel zur Einschränkung der Verfügbarkeit von Geldspielgeräten in Spielhallen steht nicht zur Verfügung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 19.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz
--

Entwurf

Verordnung der Stadt Fürth über die Sperrzeit für Spielhallen (Spielhallen-Sperrzeitverordnung)

Vom

Aufgrund des Art. 11 Abs. 2 Satz. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 922), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 270), erlässt die Stadt Fürth folgende

Verordnung

§ 1

Sperrzeit für Spielhallen

Die Sperrzeit für Spielhallen im Stadtgebiet Fürth beginnt um 02:00 Uhr und endet um 08:00 Uhr.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.03.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich - Beschluss	

Städtisches Altenpflegeheim (SAh); Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1: BKPV-Bericht über die überörtl. Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 vom 18.03.2013 2: Stellungnahme SAh zum v.g. Bericht vom 24.05.2013 3: Kurzübersicht RpA zum v.g. Bericht vom 03.06.2013 4: Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss vom 12.07.2013	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Fürth beschließt:

- Die Jahresabschlüsse des Städtischen Altenpflegeheims (SAh) der Jahre 2008 bis 2010 werden in der vorgelegten und geprüften Form festgestellt.
Die Bilanzsummen betragen
zum 31.12.2008 586.466,51 €,
zum 31.12.2009 684.808,98 €,
zum 31.12.2010 726.023,23 €.
- Die Jahresfehlbeträge werden dem Verlustvortrag zugerechnet.
Die Fehlbeträge belaufen sich
zum 31.12.2008 auf -242.234,03 €,
zum 31.12.2009 auf -274.472,05 €,
zum 31.12.2010 auf -375.728,93 €.
- Die Stadt Fürth gleicht als Einrichtungsträger den Verlust aus dem Jahresabschluss 2008 in Höhe von 242.234,03 € aus.

Sachverhalt:

Gemäß den Regelungen der Betriebssatzung stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse des Städtischen Altenpflegeheims fest, nachdem diese nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen geprüft wurden.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2010 wurden nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat im Rahmen des Projekts der Sphärentrennung einer gemeinsamen örtlichen und überörtlichen Prüfung durch RpA und BKPV zugeführt, zusammen mit den Abschlüssen der 1848er Gedächtnisstiftung der Jahre 2007 bis 2010. Nachdem die Prüfungsberichte mittlerweile vorliegen und die Abschlüsse im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt wurden, können sie nun im Stadtrat festgestellt werden.

Durch die Prüfung ergaben sich hauptsächlich formale Anmerkungen, die nach Möglichkeit bereits in den Abschlüssen für 2011 und 2012, welche sich derzeit in Aufstellung befinden, berücksichtigt werden. Im Zahlen- und Erläuterungswerk ergaben sich keine Unstimmigkeiten, so dass hier auf die detaillierten Aufstellungen in den Vorlagen zur Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse verwiesen wird.

Die Abschlüsse schließen jeweils mit einem Jahresverlust ab. Dieser soll dem Verlustvortrag (Eigenkapital) zugerechnet werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 Sätze 4 und 5 WkPV (Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen) ist der Einrichtungsträger (Stadt Fürth) verpflichtet, einen Jahresverlust nach Ablauf von fünf Jahren auszugleichen, sofern dieser nicht durch Gewinne der Einrichtung aus den Nachjahren gedeckt werden konnte. Im vorliegenden Fall konnte der Verlust des Abschlusses 2008 nicht durch folgende Jahresgewinne ausgeglichen werden; die Stadt Fürth steht folglich in der Pflicht, diesen nach Ablauf des Jahres 2013 mit Feststellung des Jahresabschlusses 2008 auszugleichen. Der Jahresverlust und somit der zu übernehmende Betrag beträgt 242.234,03 € (Ergebnis aus eigentlich positivem Ergebnis des Jahres 2008 und negativem Verlustvortrag aus Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten 242.234,03 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst. 4301.7153	Budget-Nr. im ☒ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: (Buchung HhJ 2013, Deckung Mehreinnahmen ZB 20920, Gelberling siehe FA)			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat IV**

Fürth, 18.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat IV Frau Annemareike Merk Tel.: 0911 / 75 90 750

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

∞

⊙

Bericht

über die überörtliche Rechnungsprüfung 2008 bis
2010 des **Städtischen Altenpflegeheims** der

Stadt Fürth

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

50/118

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 168 86 46
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
1. Prüfungsgegenstand und Verfahren	1
2. Grundlagen des Altenpflegeheims	3
2.1 Rechtliche Grundlagen	3
2.2 Betriebliche Grundlagen	4
3. Rechnungswesen des Altenpflegeheims	6
3.1 Wirtschafts- und Finanzpläne 2008 bis 2010	6
3.2 Buchführung	6
3.3 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	7
3.4 Jahresabschlüsse 2008 bis 2010	10
3.5 Lageberichte 2008 bis 2010	10
4. Wirtschaftliche Verhältnisse des Altenpflegeheims	11
4.1 Leistungszahlen	11
4.2 Vermögens- und Finanzlage	12
4.3 Erfolgsvergleich, Ertrags- und Aufwandsbeurteilung	18
4.4 Fördermittel und sonstige Zuwendungen	23
5. Örtliches Prüfungswesen	24
6. Einzelfeststellungen	24
7. Zusammenfassung	26

Anlagen

Nr.	Blatt	Bezeichnung
1	1 bis 4	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und Jahresbilanzen 2008 bis 2010
2	1 bis 2	Gewinn- und Verlustrechnungen 2008 bis 2010
3	1 bis 3	Anlagennachweise 2008 bis 2010
4	1 bis 3	Föndernachweise 2008 bis 2010

1. Prüfungsgegenstand und Verfahren

1.1 Prüfungsgegenstand

Überörtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 105 GO

1.2 Prüfungsdauer

12.11.2012 bis 08.01.2012 (mit Unterbrechungen)

1.3 Prüfer

Herr Diplom-Kaufmann Diller (BKPV)

1.4 Geprüfte Jahresabschlüsse

Jahre 2008 bis 2010

1.5 Prüfungsverfahren

Die Prüfung der Jahresabschlüsse richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 106 GO. Die Prüfung der Wirtschafts- und Finanzpläne ist im Abschnitt 3.1 dargestellt.

Die benötigten allgemeinen Prüfungsunterlagen und die Unterlagen zum Jahresabschluss standen uns zur Verfügung. Die erforderlichen Auskünfte erhielten wir von den zuständigen Mitarbeitern des Städtischen Altenpflegeheims der Stadt Fürth und der Stadt Fürth.

Das Stiftungsaltenheim wird auf Beschluss des Stadtrats mit Wirkung seit 01.01.2008 als Städtisches Altenheim (SAh) in der Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach Art. 88 Abs. 6 GO geführt. Rückwirkend zum 01.01.2008 wurde auch eine bilanzielle Trennung der Sphären von Stadt und Stiftung vorgenommen. Wegen der umfangreichen Gestaltungsänderungen in Verbindung mit dieser Sphärentrennung und der damit verbundenen besonderen Prüfungssituation, wurde die überörtliche Prüfung für die Jahre 2008 bis 2010 eng mit Herrn Dipl.-Kfm. Wörmann vom Rechnungsprüfungsamt Fürth, der zeitgleich die örtliche Rechnungsprüfung durchführte, abgestimmt. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im folgenden Bericht ausführlich dargestellt.

Grundlagen der Prüfung waren auch die folgenden noch nicht bzw. erst während der Prüfung rechtswirksam vollzogenen Satzungen, Vereinbarungen und Beschlüsse. Diesbezüglich steht der Prüfungsbericht unter Vorbehalt:

- Die schriftliche Genehmigung der geänderten **Satzung der 1848er Gedächtnisstiftung** durch die Regierung von Mittelfranken, welche eine wesentliche Voraussetzung für die Sphärentrennung und die Führung des Stiftungsältenheims als städtische Dienststelle darstellt, lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Im Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 20.11.2012 wurde die Genehmigung der vorgesehenen Satzungsänderungen in der Fassung des Satzungsentwurfs vom 04.09.2012 jedoch (vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Ergänzung des Wertpapier- und Kapitalvermögens der Stiftung in Anlage 1 zu § 4 der Stiftungssatzung) gemäß Art. 5 Abs. 4 BayStG in Aussicht gestellt und am 20.12.2012 genehmigt.
- Die **Satzung für das Sondervermögen der Stadt Fürth „Städtisches Altenpflegeheim (SAh)“** wurde am 19.12.2012 vom Rat der Stadt Fürth beschlossen und tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Hierin ist festgelegt, dass das SAh ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgt. Bei der Prüfung wurde davon ausgegangen, dass das SAh bereits seit der Gründung zum 01.01.2008 ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgte.
- Ein **Geschäftsbesorgungsvertrag** zwischen der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth und dem Städtischen Altenheim liegt im Entwurf vom 01.08.2012 vor. Im Geschäftsbesorgungsvertrag sollen der Leistungsaustausch und die Vergütungen zwischen den Vertragsparteien geregelt werden. Für den Prüfungszeitraum lagen keine entsprechenden Vereinbarungen zwischen Stiftung und SAh als begründende Unterlagen vor. Bei der Prüfung wurde davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten dem Willen und Vereinbarungen beider Parteien entsprechen.
- Der **Jahresabschluss 2010** war zum Prüfungszeitpunkt mit Ausnahme des Lageberichts fertiggestellt, wurde dem Stadtrat jedoch noch nicht vorgelegt. Insofern steht die Prüfung des Abschlusses 2010 noch unter Vorbehalt.

Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffs mussten wir uns auf Teilgebiete und Stichproben beschränken, deren Auswahl und Ausmaß dem pflichtgemäßen Ermessen der Prüfer überlassen waren. Feststellungen wurden mit den beteiligten Dienstkräften erörtert. In den Prüfungsbericht wurden sie nur aufgenommen, soweit es wegen der finan-

ziellen Auswirkungen, der grundsätzlichen Bedeutung für die Zukunft oder aus anderen wichtigen Gründen geboten erschien. Sie sind mit fortlaufenden Textzahlen (TZ) versehen.

1.6 Schlussbesprechung

Das Gesamtergebnis unserer Prüfung wurde am 31.01.2013 in einer gemeinsamen Schlussbesprechung erörtert, an der folgende Damen und Herren teilnahmen:

Frau Merk, Leiterin SÄh

Herr Dr. Röhrs, Leiter der Kämmerei

Herr Meier, Kämmerei

Herr Dörnhöfer, Kämmerei

Frau Spude-Wilhelmy, Leiterin RpA

Herr Wörmann, RpA

Herr Diller, Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

2. Grundlagen des Altenpflegeheims

2.1 Rechtliche Grundlagen

Vor der sog. Sphärentrennung wurde das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen sowie alle Aufwendungen und Erträge aus dem Heimbetrieb im Jahresabschluss der kommunalen „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth“ ausgewiesen. Andererseits war das Personal des Altenheims bei der Stadt Fürth angestellt. Auch in den Verträgen mit den Heimbewohnern war die Stadt Fürth Vertragspartnerin. Ebenso trat die Stadt Fürth gegenüber den Kostenträgern als Trägerin der Pflegeeinrichtung auf.

Mit der Sphärentrennung sollten diese unklaren Verhältnisse beendet werden. Ziel war es, die Vermögensverhältnisse, Zuständigkeiten und den Leistungsaustausch zwischen Stadt und Stiftung klar zu regeln und den Betrieb des Alten- und Pflegeheims mit dem notwendigen Betriebsvermögen im Rahmen des Sondervermögens „Städtisches Alten- und Pflegeheim“ zu betreiben.

Am 14.11.2007 hat daher der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Stadt Fürth beschlossen, „den operativen Betrieb des (Stiftungs-)Alten- und Pflegeheims ab 01.01.2008 als Sondervermögen in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

nach Art. 88 Abs. 6 GO zu führen". Am 05.12.2007 beschloss der Stadtrat analog, die Dienststelle „Städtisches Altenpflegeheim" (SAh) ab 01.01.2008 als Sondervermögen in Form einer „eigenbetriebsähnlichen Einrichtung" nach Art. 88 Abs. 6 GO zu führen.

Erst am 27.07.2011 wurden dem Stadtrat die Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2008 des Altenpflegeheims der Stadt Fürth sowie der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung vorgelegt. Am 21.12.2011 wurde dem Stadtrat der Jahresabschluss 2008 und am 29.02.2012 der Jahresabschluss 2009 des Altenpflegeheims der Stadt Fürth vorgelegt. Der Jahresabschluss 2010 wurde im Laufe der Prüfung fertiggestellt und konnte in die Prüfung einbezogen werden.

Das SAh wird nun innerhalb der Stadt Fürth als Dienststelle des Sozial und Kulturreferats (Ref. IV) geführt. Das SAh pachtet die zum Betrieb des Alten- und Pflegeheims notwendigen Grundstücke und Gebäude von der Stiftung.

2.2 Betriebliche Grundlagen

Die Stelle der Leitung des SAh war im Jahr 2008 zunächst nicht besetzt und wurde kommissarisch vom Leiter des Sozialamtes, Herrn Lippmann, wahrgenommen. Seit 01.09.2008 hat Frau Merk die Leitung des SAh inne. Die Leitung des Pflegebereichs war im Berichtszeitraum dem Pflegedienstleiter, Herrn Hammerbacher, übertragen.

Die vom Alten- und Pflegeheim genutzten Gebäude bzw. Gebäudeteile pachtet das SAh von der 1848er Gedächtnisstiftung. Im Jahre 2009 begann der Umbau von Block B inklusive der energetischen Außensanierung. Im Pachtvertrag zwischen der Stiftung und dem SAh wurde daher eine gestaffelte Anhebung des Pachtzinses vereinbart.

Die Altenwohnungen werden direkt von der Stiftung vermietet und gehören nicht zum SAh. Das SAh verwaltet die Altenwohnungen jedoch im Auftrag der Stiftung und leistet das Belegungsmanagement. Daneben werden vom SAh auch die Stiftungsbuchhaltung erledigt und weitere Leistungen für die Stiftung erbracht. Die Mieter der Altenwohnungen können auf Wunsch im Altenheim essen oder weitere Leistungen des SAh buchen.

Das SAh beschäftigt neben den Pflegekräften auch eigenes Küchen- und Reinigungspersonal. Auch die Haustechnik und die Verwaltung werden mit eigenem Personal abgedeckt.

Die Personalstatistik weist für die Jahre 2008 bis 2010 folgende Zahlen auf:

Mitarbeiter (VK) in den Bereichen	2008	2009	2010
Haustechnik	1,77	1,77	1,77
Küche	6,00	6,00	6,07
Reinigung/Wäsche	7,00	7,20	7,41
Leitung	0,33	1,00	1,00
Verwaltung	2,72	1,90	2,19
davon Dienstleistung an 1848er Stiftung		0,65	0,68
Fachkräfte Pflege	25,61	25,67	22,85
Fachhelfer Pflege	23,32	20,34	18,63
zusätzliches Pflegepersonal für 24h-Notruf vorgehalten	0,20	0,20	0,25
Zusätzliche Betreuungsassistenten nach § 87b SGB XI	0,00	2,00	2,19
gesamt	66,75	65,88	62,11

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung des SAh wurde im Berichtszeitraum an das Klinikum Fürth vergeben. Weiterhin werden in einigen Bereichen kostenpflichtige Dienstleistungen der Stadt Fürth genutzt. Hierzu gehört z.B. die Pflege der Gartenanlagen durch das Grünflächenamt.

Das SAh verfügte im Jahr 2008 über 123 Pflegeplätze in den Blöcken A, B und C. Im Zuge der Umbaumaßnahmen reduzierte sich die Anzahl der Pflegeplätze im Jahresmittel auf 115 Plätze 2009 und auf 103 Plätze 2010. Die vorübergehende Reduzierung der Pflegeplätze war durch die teilweise Unbewohnbarkeit aufgrund von Beeinträchtigungen durch die Umbauten verursacht. Die dauerhafte Reduzierung von Pflegeplätzen ist der Vergrößerung von Zimmern bzw. der Schaffung eines größeren Kontingents von Einzelzimmern geschuldet.

3. Rechnungswesen des Altenpflegeheims

3.1 Wirtschafts- und Finanzpläne 2008 bis 2010

Die Wirtschafts- und Finanzpläne des Städtischen Altenpflegeheims wurden entsprechend den §§ 2, 3 und 4 WkPV erstellt. Die Vorkalkulationen in den Erfolgsplänen und die tatsächlichen Jahresergebnisse stehen sich im Berichtszeitraum wie folgt gegenüber:

Jahr	Ansatz im Erfolgsplan €	Jahresergebnis lt. GuV €
2008	8.000,00	102.249,22
2009	- 330.443,00	- 274.472,05
2010	- 376.371,00	- 375.728,93

Im Berichtszeitraum fielen die Jahresergebnisse gegenüber den kalkulierten Ansätzen günstiger aus. Insbesondere 2008 überstieg das erzielte Ergebnis den Planansatz deutlich. Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge war im gesamten Berichtszeitraum von Belegungsänderungen aufgrund der umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen beeinflusst, die nicht immer in vollem Umfang planbar waren.

Neben den Ergebnis- und Vermögensplänen sind auch die Finanzpläne nach § 6 WkPV, denen Investitionsprogramme zugrunde liegen, vorhanden und werden fortgeschrieben.

3.2 Buchführung

Der für die Buchführung eingerichtete Kontenplan entspricht im Wesentlichen dem Kontenrahmen der PBV (Anlage 4). Das Anlagevermögen, die Debitoren und die Kreditoren werden als Nebenbuchhaltungen geführt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wurde im Berichtszeitraum vom Klinikum Fürth erledigt.

Soweit wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, sind die Bücher, Schriften und Belege und sonstigen Nachweise im Berichtszeitraum ordentlich geführt.

3.3 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Zum 01.01.2008 wurde das Sondervermögen „Städtisches Altenpflegeheim“ (SAh) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet. 2011 wurde rückwirkend die Eröffnungsbilanz des SAh aufgestellt. Hieraus geht hervor, welche Vermögensgegenstände im Rahmen der Sphärentrennung dem Städtischen Altenpflegeheim zugefallen sind. In der am 19.12.2012 vom Stadtrat beschlossenen Klarstellungsvereinbarung zwischen Stiftung und Stadt Fürth wird die in den Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2008 von SAh und Stiftung festgeschriebene Vermögensaufteilung rückwirkend vereinbart.

Im Folgenden werden die aggregierten Bilanzpositionen der Schlussbilanz 2007 der „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung“ sowie der Eröffnungsbilanzen der „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth“ sowie des „Altenpflegeheims der Stadt Fürth“ gegenüber gestellt.

	Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Schlussbilanz 31.12.2007 €	Altenpflegeheim der Stadt Fürth Eröffnungsbilanz 01.01.2008 €	Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Eröffnungsbilanz 01.01.2008 €
Aktivseite			
Anlagevermögen	2.953.393,68	115.689,83	2.837.703,85
Umlaufvermögen	706.495,65	254.253,52	596.853,43
RAP	1.899,57	1.899,57	0,00
Summe	3.661.788,90	371.842,92	3.434.557,28
Passivseite			
Eigenkapital	335.252,47	- 344.483,25	871.294,52
Sonderposten aus Zuschüssen zur Fi- nanzierung des An- lagevermögens	960.692,02	36.905,75	732.227,47
Sonderposten mit Rücklageanteil	151.945,38	0,00	151.945,38
Rückstellungen	468.297,12	468.297,12	0,00
Verbindlichkeiten	1.745.425,33	210.946,72	1.679.089,91
RAP	176,58	176,58	0,00
Summe	3.661.788,90	371.842,92	3.434.557,28

Anlagevermögen

In der Eröffnungsbilanz des Städtischen Altenheims werden Software, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Fahrzeuge und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 115.689,83 € als Anlagevermögen ausgewiesen. Die Altenheimgebäude und die Grundstücke sowie die Finanzanlagen verblieben bei der 1848er Gedächtnisstiftung Fürth.

Umlaufvermögen:

Das in der Eröffnungsbilanz des Städtischen Altenheims in Höhe von 254.253,52 € ausgewiesene Umlaufvermögen besteht aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Vermögensgegenständen des Altenheimbetriebs. Weiterhin wurden zweckgebundene Spenden, welche dem Betrieb des Altenheims zugutekommen sollten, in der Eröffnungsbilanz des SAh ausgewiesen. Voraussetzung für die Spendenübernahme ist die Gemeinnützigkeit des Städtischen Altenheims. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit soll durch die Satzung des Altenpflegeheims sichergestellt werden, welche jedoch erst am 19.12.2012 vom Stadtrat beschlossen wurde.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Versicherungsbeiträge, welche 2007 bereits für 2008 gezahlt wurden und das Alten- und Pflegeheim betreffen, wurden in der Eröffnungsbilanz als aktive RAP ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung in Höhe von 655.075,22 € verblieb im Zuge der Sphärentrennung bei der Stiftung. In der Eröffnungsbilanz des SAh wurde ein Verlustvortrag in Höhe von 344.483,25 € ausgewiesen. Der Betrag spiegelt den negativen Saldo aus den Aktiv- und Passivpositionen der Eröffnungsbilanz wider. Damit wurde der bis zum 31.12.2007 aufgelaufene Verlust der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung aus dem Betrieb des Altenheims in Höhe von 324.685,38 € (Verlustvortrag) vom SAh übernommen, zuzüglich eines darüber hinausgehenden bilanziellen Fehlbetrags in Höhe von 19.797,87 €.

Das SAh, als neu gegründetes Sondervermögen der Stadt Fürth in der Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, startet insoweit mit einem negativen Eigenkapital. Gemäß § 5 Abs. 2 der EBV soll ein Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet werden. Dieser Forderung wurde bei der Gründung des SAh nicht

entsprochen. Nach Auffassung der Stadt Fürth sei das Altenheim jedoch auch schon vor 2008 der Sphäre der Stadt zuzurechnen gewesen, so dass es sich hier um den erstmaligen Ausweis zuvor aufgelaufener „städtischer“ Verluste handeln würde.

Gemäß §10 Abs. 2 Satz 4 WkPV kann ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen werden. Im Übrigen ist der Verlust aus Haushaltsmitteln des Trägers auszugleichen.

Analog ist in § 8 Abs. 2 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) geregelt, dass nach Ablauf von fünf Jahren ein nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden kann, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist das nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“ Insofern wären die zum 01.01.2008 als negatives Eigenkapital in die Eröffnungsbilanz des SAh übernommenen Verlustvorträge der Vorjahre von der Stadt als Trägerin der Einrichtung entsprechend auszugleichen.

Sonderposten

Die ausgewiesenen Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln spiegeln die Buchwerte der mit privaten Spenden finanzierten Vermögensgegenstände wider.

Rückstellungen

Bei den in der Eröffnungsbilanz des SAh ausgewiesenen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die Personalrückstellungen für die Angestellten der Stadt Fürth, die im SAh beschäftigt sind.

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 210.946,72 € umfassen die Zahlungsverpflichtungen, welche sich aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden ergeben, die offenen Lieferantenrechnungen sowie Personal- und Steuerverbindlichkeiten etc.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter fällt eine 2007 erfolgte Zahlung (Friseuriete), die erst 2008 ertragswirksam ist.

Die im Zuge der Sphärentrennung vorgenommene bilanzielle Aufteilung des Vermögens der Altenheime 1848er Gedächtnisstiftung ist im Wesentlichen als sachgemäß zu beurteilen. Dem Städtischen Altenheim wurden die für den Betrieb des Altenheims erforderlichen Vermögensgegenstände zugeordnet. Das Sondervermögen „Städtisches Altenpflegeheim“ weist jedoch in der Eröffnungsbilanz negatives Eigenkapital aus.

3.4 Jahresabschlüsse 2008 bis 2010

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 sowie die Anlagen- und Fördermittelnachweise sind dem Bericht als Anlagen beigelegt. Die wesentlichen Posten der Jahresbilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen 2008 bis 2010 sind in den Abschnitten 4.2 und 4.3 dargestellt.

Die Jahresabschlüsse sind nach den Vorschriften der PBV ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Zahlen der Vorjahresbilanzen wurden jeweils richtig auf neue Rechnung vorgetragen; der Bilanzzusammenhang ist gewahrt. Die Bewertungsgrundsätze der Vorjahre wurden beibehalten. Die Wertansätze des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens beruhen auf Fortschreibungen der erstmaligen körperlichen Bestandsaufnahme; die Zu- und Abgänge sind richtig erfasst. Das Vorratsvermögen wurde jeweils zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und bewertet. Über die zu den Bilanzstichtagen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten liegen Verzeichnisse vor. Die Salden der Bank- und Kassenkonten stimmen mit den entsprechenden Auszügen überein (Stand 31.12.). Für ungewisse Verbindlichkeiten dem Personal gegenüber sowie für sonstige Zwecke wurden Rückstellungen gebildet.

Die Wertansätze der Bilanzen des Berichtszeitraums entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnungen vermittelte den Eindruck, dass die Erträge und Aufwendungen grundsätzlich vollständig und periodengerecht erfasst wurden.

3.5 Lageberichte

Die Lageberichte für die Jahre 2008 und 2009 waren vorhanden und entsprachen weitgehend den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 11 WkPV in Verbindung mit § 289 HGB. Der Lagebericht für den Jahresabschluss 2010 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Im Gespräch mit der Heimleitung wurden die entsprechenden Punkte erläutert.

4. Wirtschaftliche Verhältnisse des Altenpflegeheims

4.1 Leistungszahlen

Die Belegung entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Jahr	Durchschnittlich belegte Plätze				
	2008	2009	2010	Veränderung 2008/2009	Veränderung 2009/2010
Pflegestufe 0	2,79	3,13	3,46	0,34	0,33
Pflegestufe 1	40,43	31,35	29,46	- 9,08	- 1,89
Pflegestufe 2	47,65	47,73	46,15	0,08	- 1,58
Pflegestufe 3	25,18	25,91	19,06	0,73	- 6,85
Summe	116,05	108,12	98,13	- 7,93	- 9,99
Soll-Betten (Kapazität)	123	115	103		
Auslastung in %	94,35	94,02	95,27		

Rüstige Bewohner waren in den Berichtsjahren nicht mehr anwesend.

Trotz der Erschwernisse durch die Umbaumaßnahmen wurde in den Jahren 2008 bis 2010 eine hohe Auslastung erreicht.

4.2 Vermögens- und Finanzlage

Die zusammengefassten Einzelposten der Bilanzen des „Altenpflegeheims der Stadt Fürth“ für die Jahre 2008 bis 2010 werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

Altenpflegeheim der Stadt Fürth	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Aktivseite			
Anlagevermögen	98.632,35	89.491,70	79.514,18
Umlaufvermögen	485.829,96	593.256,15	644.442,18
Rechnungsabgrenzung	2.004,20	2.061,13	2.066,87
Summe Aktiva	586.466,51	684.808,98	726.023,23
Passivseite			
Eigenkapital	- 242.234,03	- 516.706,08	- 892.435,01
Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	31.395,19	27.423,69	21.662,41
Rückstellungen	321.658,67	296.378,65	191.938,00
Verbindlichkeiten	475.470,10	877.536,14	1.404.681,25
Rechnungsabgrenzung	176,58	176,58	176,58
Summe Passiva	586.466,51	684.808,98	726.023,23

Die Bilanzsumme nahm vom Jahr 2008 bis 2010 um rund 140 T€ bzw. 23,8 % zu. Der Vermögenszuwachs beruht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf der Erhöhung der kurzfristigen Forderungen als Teil des Umlaufvermögens.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital des SAh, das schon bei der Gründung des Sondervermögens SAh negativ war, bis zum Jahr 2010 weiterhin stetig vermindert. Die Summe der Verbindlichkeiten des SAh ist dagegen im gleichen Zeitraum sprunghaft angestiegen.

Im Folgenden werden die Bilanzposten im Einzelnen dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	1.157,52	586,80	17,08

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die im SAh eingesetzte Software. Im Berichtszeitraum gab es keine Neubeschaffungen von Software.

Sachanlagen	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Einrichtung und Ausstattung, ohne Fahrzeuge	97.464,28	88.893,35	79.484,55
Fahrzeuge	1,00	1,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	9,55	10,55	11,55
Summe	97.474,83	88.904,90	79.497,10

Das genutzte unbewegliche Vermögen ist von der 1848er Gedächtnisstiftung gepachtet. Es befindet sich nicht im Eigentum des SAh.

Das Sachanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Einrichtungsgegenständen und Geräten, welche zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet werden.

Umlaufvermögen

Vorräte	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	27.126,37	24.648,58	23.804,10

Neben dem Restbestand an Heizöl (20.000 l) besteht das Vorratsvermögen aus Pflege-, Reinigungs-, Elektro-, Sanitär- und Hausmeisterbedarf.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.730,96	78.512,35	88.246,27
Sonstige Vermögensgegenstände	182.630,62	259.588,51	363.726,29
Summe	234.361,58	338.100,86	451.972,56
Forderungen aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	144.611,30	144.611,30	144.611,30
Summe	378.972,88	482.712,16	596.583,86

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen ausstehende Unterbringungs- und Pflegegelder von Bewohnern und anderen Kostenträgern der Heimunterbringung.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen die Forderungen gegen die „1848er Gedächtnisstiftung Fürth“ ausgewiesen. Diese beinhalten die Betriebskosten, welche die Seniorenwohnungen der Stiftung betreffen, sowie die Dienstleistungen, welche das SAh für die Stiftung erbringt (Verwaltung, Belegungsmanagement, Buchhaltung, Notrufbereitschaft).

Diese Forderungen gegen die Stiftung sind im Berichtszeitraum aufgelaufen, wie auch die dem gegenüberstehenden Pachtverbindlichkeiten des SAh. Hieraus ergab sich eine zunehmende Bilanzverlängerung. Ein Ausgleich der genannten Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgte im Jahr 2011.

Unter den Forderungen aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden die dem SAh zustehenden privaten Spenden ausgewiesen, welche als Guthaben bei der Stiftung verblieben sind.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	79.730,71	85.895,41	24.054,22

Ausgewiesen wird hier das jeweilige Guthaben des SAh-Girokontos zum Jahresende zuzüglich des Barbestandes der Handkasse.

Aktive Rechnungsab- grenzungsposten	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	2.004,20	2.061,13	2.066,87

Hierbei handelt es sich um die anteiligen Versicherungsbeiträge des aktuellen Jahres, welche einen Leistungsanspruch im Folgejahr begründen.

Gewinn-/Verlustvortrag	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	- 344.483,25	- 242.234,03	- 516.706,08

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	102.249,22	- 274.472,05	- 375.728,93

In der Eröffnungsbilanz 2008 des SAh wurde ein Verlustvortrag von 344.483,25 € ausgewiesen. Der Betrag spiegelt den negativen Saldo aus den Aktiv- und Passivposten der Eröffnungsbilanz des SAh zum 01.01.2008 wider. Der Betrag entspricht ungefähr dem bis zum 31.12.2007 aufgelaufenen Verlust der „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung“ von 324.685,38 €.

Ab 2009 ergibt sich der jeweils ausgewiesene Verlustvortrag aus dem Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres zuzüglich des Gewinns/Verlustes des Vorjahres.

Eigenkapital Gesamt	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	- 242.234,03	- 516.706,08	- 892.435,01

Die ausgewiesene Eigenkapitalsumme ergibt sich aus der Summe aus Gewinn-/Verlustvortrag und dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag des jeweiligen Jahres.

Im gesamten Berichtszeitraum war das SAh überschuldet. Der Betrag des negativen Eigenkapitals hat sich von Jahr zu Jahr um über 270 T€ erhöht.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln	31.395,19	27.423,69	21.662,41
Summe	31.395,19	27.423,69	21.662,41

Die Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln entsprechen den Buchwerten der aus privaten Spendengeldern beschafften Vermögensgegenstände. Sie vermindern sich jeweils in Höhe der Abschreibungen auf dieses Vermögen und erhöhen sich um die Neubeschaffungen aus privaten Spendengeldern.

Grund der Rückstellung	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Überstunden	19.567,84	25.105,37	19.411,97
Urlaub	20.118,83	18.684,43	11.045,32
Sonstiges	3000,00	3000,00	3000,00
Altersteilzeit	278.972,00	249.588,85	158.480,73
Summe	321.658,67	296.378,65	191.938,02

In den geprüften Jahren wurden Rückstellungen für Überstunden, Urlaub, Altersteilzeit sowie Sonstige Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen für Überstunden, Urlaub und Altersteilzeit sind durch Einzelaufstellungen nachgewiesen.

In die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen wurden der Aufstockungsbetrag, der Erfüllungsrückstand für vergütungsfrei geleistete Arbeit während der Arbeitsphase (50 %) sowie Beträge für zu leistende Abfindungen eingestellt.

Weiterhin wurde für mögliche weitere Rückstellungsgründe in den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 jeweils eine Sonstige Rückstellung in Höhe von pauschal 3 T€ gebildet. Weitere Rückstellungen wurden nicht ausgewiesen.

Verbindlichkeiten	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.795,15	20.156,85	13.677,48
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung	105.000,00	365.000,00	715.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	210.216,73	358.371,27	543.866,43
Verbindlichkeiten aus sonstige Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	139.458,22	134.008,02	132.137,34
Summe	475.470,10	877.536,14	1.404.681,25

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung betreffen den jeweiligen Stand der von der Stadt Fürth ausgereichten Kassenkredite.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Pachtforderungen der Stiftung, welche erst im Jahr 2011 beglichen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen resultieren aus zweckgebundenen privaten Spenden zur Finanzierung des Sachanlagevermögens.

Die im geprüften Zeitraum ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben sich bis zum Jahresabschluss 2010 in der Summe stark erhöht. Zum einen ist dies durch die Ausweitung der von der Stadt Fürth gewährten Kassenkredite bedingt. Zum anderen durch die an die Stiftung zu leistenden Pachtzahlungen, welche für die Jahre 2008 bis 2010 nicht ausgeglichen wurden, sondern zu jährlich erhöhten „Sonstigen Verbindlichkeiten“ führten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	176,58	176,58	176,58

Unter den „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ wurde jeweils die vereinnahmte Friseursalonmiete für den Januar des Folgejahres ausgewiesen.

4.3 Erfolgsvergleich, Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

In der folgenden Darstellung sind die Betriebserträge und -aufwendungen, die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung aus öffentlichen und nicht-öffentlichen Zuschüssen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2008 bis 2010 zu größeren Gruppen zusammengefasst.

Erfolgsvergleich	2008	2009	2010	2008 2009 2010 in % der Betriebsaufwendungen		
	€	€	€			
Leistungserträge	3.537.079	3.366.398	3.106.639	93,4	87,5	82,3
Sonstige Erträge	334.574	203.319	289.454	8,8	5,3	7,7
Summe Betriebserträge	3.871.653	3.569.717	3.396.093	102,2	92,8	90,0
Personalaufwendungen	2.990.282	3.077.597	2.901.240	78,9	80,0	76,9
Sachaufwendungen	586.279	574.345	572.492	15,5	15,0	15,2
Investitionsaufwendungen (Zinsen, Abschreibungen, Instandhaltung)	210.865	193.770	299.112	5,6	5,0	7,9
Summe Betriebsaufwendungen	3.787.426	3.845.712	3.772.844	100,0	100,0	100,0
Betriebsergebnis Fehlbetrag (-), Überschuss (+)	84.227	- 275.995	- 376.751	2,2	- 7,2	- 10,0
Förderung von Investitionen Erträge aus öffentlichen und nicht- öffentlichen Zuschüssen für Investi- tionen	10.664	9.422	7.632			
Abschreibungen auf Sachanlagen und Zinsen im geförderten Bereich	10.664	9.422	7.632			
Aufwendungen aus Zuschüssen	0	0	0			
Ergebnis aus der Förderung von Investitionen Fehlbetrag (-), Überschuss (+)	0	0	0			
Außerordentliche Erträge	18.640	1.564	1.022			
Außerordentliche Aufwendungen	618	41	0			
Außerordentliches Ergebnis Fehlbetrag (-), Überschuss (+)	18.022	1.523	1.022			
Jahresergebnis Fehlbetrag (-), Überschuss (+)	102.249	- 274.472	- 375.729			

71/118

Zu den Aufwendungen und Erträgen sind folgende Hinweise veranlasst:

Die **Betriebserträge** entwickelten sich wie folgt:

Betriebserträge	2008 T€	2009 T€	2010 T€
a) Leistungserträge aus:			
- allgemeine Pflegeleistungen	2.605	2.492	2.275
- Unterkunft und Verpflegung	731	684	615
- Zusatz- und Transportleistungen	0	2	2
- gesonderter Berechnung von Investitionskosten	201	189	215
Zwischensumme a)	3.537	3.367	3.107
b) Sonstige Erträge:			
- Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	75	42	56
- Sonstige betriebliche Erträge	259	161	233
- Zinserträge	1	0	0
Zwischensumme b)	335	203	289
Betriebserträge insgesamt	3.872	3.570	3.396

Die Verminderung der Betriebserträge im Jahr 2009 und im Jahr 2010 war im Wesentlichen in geringeren Leistungserträgen aufgrund der gesunkenen Zahl von Pflegeplätzen und der damit geringeren Belegung begründet.

Durch die Umbaumaßnahmen reduzierte sich die Anzahl der Soll-Betten im Berichtszeitraum von 123 Betten 2008 auf 103 Betten 2010.

Die Pflegesätze stiegen im Berichtszeitraum nur unwesentlich, da die Voraussetzungen für die Kalkulation noch fehlten. Der in den jeweiligen Pflegesätzen enthaltene Investitionskostenanteil konnte erst zum 01.07.2010 um 1,29 € auf 6,00 € angehoben werden.

Die Entgelte entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Entgelt, täglich	ab 01.09.2007 €	ab 01.09.2008 €	ab 01.11.2009 €	ab 01.07.2010 €
Pflegestufe 0	52,12	52,16	52,38	53,67
Pflegestufe I	72,91	72,95	73,17	74,46
Pflegestufe II	85,46	85,50	85,72	87,01
Pflegestufe III	94,70	94,74	94,96	96,25
hierin enthalten: für Unterkunft/Verpflegung		17,24	17,24	17,24
für Investitionskosten		4,71	4,71	6,00

Betriebsaufwendungen

Bei den Betriebsaufwendungen überwiegen die Personalaufwendungen in allen drei Berichtsjahren mit einem Anteil von rd. 79 % 2008 und rd. 80 % 2009. 2010 konnte der Personalkostenanteil auf rd. 76,9 % der Betriebsaufwendungen zurückgeführt werden.

Personalaufwendungen	2008 T€	2009 T€	2010 T€
Löhne und Gehälter	2.319.107	2.325.242	2.233.942
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	671.175	752.355	667.297
Summe	2.990.282	3.077.597	2.901.240
Veränderung in %		+ 2,92	- 5,73

Von 2008 bis 2009 reduzierte sich die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter (VK) nur unwesentlich um rd. 0,9 auf 65,88 VK. 2010 reduzierte sich die Mitarbeiterzahl auf durchschnittlich 62,11 VK, womit der reduzierten Bettenzahl Rechnung getragen wurde.

Die Sachaufwendungen reduzierten sich im Berichtszeitraum um rd. 2,4 %. Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Kostenart	2008 €	2009 €	2010 €
Lebensmittel	137.403	133.994	138.962
Wasser, Energie, Brennstoffe	165.840	170.635	177.295
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	146.275	134.153	123.706
Zusatzleistungen	23.779	25.314	19.374
Zentrale Dienstleistungen	69.137	66.418	63.836
Steuern, Abgaben, Versicherungen	43.620	41.991	46.092
Zinsaufwand Betriebsmittelkredit	225	1.840	3.227
insgesamt	586.279	574.345	572.492
Änderung in %		- 2,04	- 0,32

Ein Anstieg der Aufwendungen war in erster Linie bei Wasser, Energie und Brennstoffen um 11,5 T€ bzw. 6,9 % zu verzeichnen. Die energetische Sanierung von Block B wirkte sich im Berichtszeitraum noch nicht durch eine Senkung der Energiekosten aus.

Neben den Energiekosten erhöhte sich der Zinsaufwand für in Anspruch genommene Betriebsmittelkredite (von der Stadt Fürth ausgereichte Kassenkredite) seit der Gründung des SAh signifikant auf 3.227 € im Jahr 2010.

Die Aufwandssteigerungen wurden jedoch an anderer Stelle, vor allem durch die Reduzierung des Aufwands für Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf, um rd. 15,4 % bzw. 22,6 T€ überkompensiert.

Die Aufwendungen für Investitionen, die gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 SGB XI den Bewohnern grundsätzlich gesondert berechnet werden können, setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionsaufwendungen	2008 €	2009 €	2010 €
Mieten/Pacht	124.000	124.000	244.000
Instandhaltungsaufwendungen	72.747	59.919	45.248
Abschreibungen	14.118	9.852	9.864
Summe	210.865	193.771	299.112

Während sich die Instandhaltungsaufwendungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr verringert haben, ist 2010 eine deutliche Steigerung bei den Aufwendungen für Mieten/Pacht zu verzeichnen. Die Höhe der Pacht der Altenheimgebäude und -grundstücke hat sich gemäß den Regelungen im Pachtvertrag zwischen der 1848er Gedächtnisstiftung (Verpächterin) und dem SAh von 2009 auf 2010 um 120 T€ bzw. 97 % erhöht.

Betriebsergebnis

Während 2008 ein positives Betriebsergebnis erzielt werden konnte, war das Betriebsergebnis in den Jahren 2009 und 2010 negativ. Den sinkenden Betriebserträgen (- 7,8 % 2009 und - 4,9 % 2010) standen gestiegene bzw. nur leicht gesunkene Betriebsaufwendungen (+ 1,5 % 2009 und - 1,9 % 2010) gegenüber.

Ergebnis aus der Förderung von Investitionen

Die Erträge und Aufwendungen aus der Förderung von Investitionen gleichen sich entsprechend dem in der PBV festgelegten Neutralisierungsprinzip grundsätzlich aus.

Außerordentliches Ergebnis

Die positiven außerordentlichen Ergebnisse resultieren 2008 aus einem Ertrag aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen sowie aus kleineren Spenden; 2009 und 2010 ausschließlich aus Spenden in geringem Umfang.

Jahresergebnis

2008 wurde insgesamt ein positives Jahresergebnis von 102.249 € erzielt. 2009 hat sich das Ergebnis demgegenüber um 376.721 € oder 368 % verschlechtert. 2010 hat sich das Jahresergebnis um weitere 37 % verschlechtert, das Jahr wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 375.729 € abgeschlossen.

Der Fehlbetrag hat sich um 101.257 € erhöht. Dieser Betrag bleibt jedoch hinter der Erhöhung der Altenheimpacht um 120.000 € p.a. zum Jahr 2010 zurück.

4.4 Fördermittel und sonstige Zuwendungen

Im Berichtszeitraum wurden keine öffentlichen Fördermittel an das Altenpflegeheim ausgereicht. Sonstige Zuwendungen für Investitionen wurden in geringem Umfang - zumeist in Form von Geldspenden - im Gesamtwert von unter 2 T€ vereinnahmt.

5. Örtliches Prüfungswesen

Die Kassenprüfungen wurden in den Jahren 2008 bis 2010 vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Fürth im vorgeschriebenen Umfang durchgeführt. Von einer überörtlichen Kassenprüfung wurde daher abgesehen (§ 3 Abs. 3 KommPrV).

6. Einzelfeststellungen

1 Anlagevermögen

Bei der Prüfung des Anlagevermögens wurde festgestellt, dass in der Anlagenbuchhaltung auch viele vor sehr langer Zeit beschaffte Vermögensgegenstände enthalten sind. In der Vergangenheit war nicht sichergestellt, dass alle Bestandsveränderungen des Anlagevermögens an die Buchhaltung weitergegeben wurden. Es gibt derzeit auch keine Zuordnung vergebener Inventarnummern zur Anlagenbuchhaltung.

Die eindeutige Kennzeichnung von Anlagegütern mit einer Inventarnummer sowie die Erfassung der jeweiligen Inventarnummer auch in der Anlagenbuchhaltung sind grundsätzlich notwendig. Außerdem wäre durch entsprechende Dienstanweisung sicherzustellen, dass Abgänge und Standortveränderungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vollständig und zeitnah erfasst werden. Die Verwendung der Formulare der Stadt Fürth zur Meldung von Bestandsveränderungen bietet sich an.

2 Rechnungswesen

a) Davon-Beträge

Das nach der Anlage 1 der PBV vorgeschriebene Gliederungsschema der Bilanz sieht für mehrere Bilanzposten Davon-Vermerke vor. Bisher wurden diese Angaben, die im Bereich der Verbindlichkeiten zu treffen gewesen wären, in den Jahresabschlüssen unterlassen. Die Davon-Beträge wären künftig - soweit zutreffend - anzugeben.

b) Rückstellungen

In den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 wird eine pauschale Rückstellung von 3 T€ ausgewiesen. Künftig wären alle gebotenen Rückstellungen konkret mit Angabe des Rückstellungsgrundes anzusetzen. Der Ausweis einer pauschalen Rückstellung ist nicht zulässig. Stattdessen wären im Interesse der Vollständigkeit jedoch Rückstellungen für

- die Jahresabschlussarbeiten,
- die Archivierung der Geschäftsunterlagen sowie
- die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung

zu bilden.

c) Beachtung des Bruttoprinzips

In verschiedenen Forderungs- und Verbindlichkeitsposten der Bilanz waren Negativsalden einzelner Konten enthalten. Negative Forderungen wären künftig unter den Verbindlichkeiten, negative Verbindlichkeiten unter den Forderungen auszuweisen.

3 Beschaffungswesen

Im Jahre 2010 wurden z.B. Server im Wert von € 22.086,11 freihändig beschafft, ohne die für Beschaffungen im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung zuständige Stelle einzuschalten und ohne entsprechende Vergleichsangebote einzuholen.

Beschaffungen sind gemäß den Bestimmungen des Vergaberechts durchzuführen. Die in den Vergaberichtlinien der Stadt Fürth festgelegten Regelungen und Zuständigkeiten sind zu beachten.

4 Inventur

In den geprüften Jahren sowie im Jahr vor Gründung des SAh wurde jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres eine ordnungsgemäße Inventur durchgeführt. Die Erfassungslisten sollten zukünftig jedoch von den jeweiligen Erstellern unter Beachtung des Vier-Augenprinzips abgezeichnet werden.

5 Verlustausgleich

Das SAh als neu gegründetes Sondervermögen der Stadt Fürth in der Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurde mit einem negativen Eigenkapital (Verlustvortrag) gegründet.

Gemäß § 5 Abs. 2 der EBV „soll der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet werden.“ Dieser Forderung konnte bei der Gründung des SAh nicht entsprochen werden. Nach Auffassung der Stadt Fürth sei das Altenheim auch schon vor 2008 der Sphäre der Stadt zuzurechnen gewesen, so dass es sich hier um

den erstmaligen Ausweis zuvor aufgelaufener „städtischer“ Verluste handeln würde. Das negative Eigenkapital entspricht von der Höhe her auch im Wesentlichen den aufgelaufenen Verlusten der Vorjahre.

Gemäß §10 Abs. 2 Satz 4 WkPV „kann ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen werden. Im Übrigen ist der Verlust aus Haushaltsmitteln des Trägers auszugleichen“.

Insofern wären die zum 01.01.2008 als negatives Eigenkapital in die Eröffnungsbilanz des SAh übernommenen Verlustvorträge der Vorjahre von der Stadt Fürth als Trägerin der Einrichtung entsprechend im Jahr 2013 auszugleichen.

7. Zusammenfassung

Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz des SAh wurde rückwirkend zum 01.01.2008 die sog. „Sphärentrennung“, die Trennung der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung in den operativen Bereich des Städtischen Altenheims und den Vermögensbereich der Stiftung, bilanziell vollzogen. Nach der Klärung der meisten Abgrenzungsfragen sowie der erfolgten Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken ist noch die vertragliche Regelung der laufenden Geschäftsbeziehungen zwischen SAh und Stiftung in einem Geschäftsbesorgungsvertrag erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen neben der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 sowie der Jahresabschluss 2010 im Entwurf vor, welche in die Prüfung einbezogen wurden. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sollten baldmöglichst erstellt werden, damit künftig eine fristgemäße Erstellung und Prüfung der Abschlüsse erfolgen kann.

Das Städtische Altenpflegeheim der Stadt Fürth hat im Berichtszeitraum folgende Ergebnisse erzielt:

Jahr	€
2008	102.249
2009	- 274.472
2010	- 375.729

2008 konnte das SAh noch ein positives Ergebnis erzielen; in den Jahren 2009 und 2010 haben sich die Ergebnisse des SAh deutlich verschlechtert. Wesentliche Ursachen hierfür waren einerseits die Reduzierung der Pflegeplätze durch die Umbaumaßnahmen bei zugleich wenig veränderten Pflegesätzen und Personalkosten. Andererseits verursachte 2010 die Steigerung der Altenheimpacht um

97 % einen weiteren Anstieg des Fehlbetrags, da die Umlegung der erhöhten Pachtentgelte auf die Pflegesätze wegen der im Berichtszeitraum noch fehlenden Voraussetzungen für die Kalkulation nur eingeschränkt und verzögert erfolgen konnte.

Im Pachtvertrag zwischen der 1848er Gedächtnisstiftung und dem SAh ist die weitere schrittweise Anhebung der Pacht um insgesamt 136 T€ bzw. 55,7 % bis 2013 vereinbart, wodurch die Ertragssituation des SAh künftig noch stärker belastet werden wird.

Bedingt durch die Ertragssituation war auch die Kassenlage im Berichtszeitraum nicht günstig. Die erforderliche Liquidität des SAh konnte jedoch durch Kassenkredite von der Stadt Fürth sichergestellt werden.

München, 18.03.2013
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

gez.
Mastaller



Bestätigt:

Schäfer

79/118

Anlagen

80/118

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth

Jahresbilanz zum	01.01.2008		31.12.2008		31.12.2009	
AKTIVSEITE	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen:						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.836,20		1.157,52		586,80
II. Sachanlagen:						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00		0,00	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00		0,00	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00		0,00	
4. Technische Anlagen	0,00		0,00		0,00	
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	112.398,71		97.473,83		88.903,90	
6. Fahrzeuge	1.454,92		1,00		1,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	113.853,63	0,00	97.474,83	0,00	88.904,90
III. Finanzanlagen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen:						
I. Vorräte:						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.956,97	27.956,97	27.126,37	27.126,37	24.648,58	24.648,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	47.395,13 (0,00)		51.730,96 (0,00)		78.512,35 (0,00)	
2. Forderungen an Gesellschafter oder Träger der Einrichtung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 (0,00)		0,00 (0,00)		0,00 (0,00)	
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 (0,00)		0,00 (0,00)		0,00 (0,00)	
4. Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	144.611,30 (0,00)		144.611,30 (0,00)		144.611,30 (0,00)	
5. Sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.120,06 (0,00)		182.630,62 (0,00)		259.588,51 (0,00)	
6. Umsatzsteuer	0,00	193.126,49	0,00	378.972,88	0,00	482.712,16
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00		0,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		33.170,06		79.730,71		85.895,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.899,57		2.004,20		2.061,13
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		0,00		0,00
Summe AKTIVSEITE		371.842,92		586.466,51		684.808,98

81/118

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth

Jahresbilanz zum	01.01.2008		31.12.2008		31.12.2009	
PASSIVSEITE	€	€	€	€	€	€
A. Eigenkapital:						
1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	0,00		0,00		0,00	
2. Kapitalrücklagen	0,00		0,00		0,00	
3. Gewinnrücklagen	0,00		0,00		0,00	
4. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-344.483,25		-344.483,25		-242.234,03	
5. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	0,00	-344.483,25	102.249,22	-242.234,03	-274.472,05	-516.706,08
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:						
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	0,00		0,00		0,00	
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	36.905,75	36.905,75	31.395,19	31.395,19	27.423,69	27.423,69
C. Rückstellungen		468.297,12		321.658,67		296.378,65
D. Verbindlichkeiten:						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	41.372,26 (0,00)		20.795,15 (0,00)		20.156,85 (0,00)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 (0,00)		0,00 (0,00)		0,00 (0,00)	
3. Erhaltene Anzahlungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 (0,00)		0,00 (0,00)		0,00 (0,00)	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 (0,00)		105.000,00 (0,00)		365.000,00 (0,00)	
5. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 (0,00)		0,00 (0,00)		0,00 (0,00)	
6. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	144.611,30 (0,00)		139.458,22 (0,00)		134.008,02 (0,00)	
7. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	24.963,16 (0,00)		210.216,73 (0,00)		358.371,27 (0,00)	
8. Verwahrgeldkonto	0,00		0,00		0,00	
9. Umsatzsteuer	0,00	210.946,72	0,00	475.470,10	0,00	877.536,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten		176,58		176,58		176,58
Summe PASSIVSEITE		<u>371.842,92</u>		<u>586.466,51</u>		<u>684.808,98</u>

Eventualverbindlichkeiten aus
Ansprüchen auf Erstattung
von Fördermitteln

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth

Jahresbilanz zum	31.12.2010					
AKTIVSEITE	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen:						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		17,08				
II. Sachanlagen:						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00					
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00					
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00					
4. Technische Anlagen	0,00					
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	79.496,10					
6. Fahrzeuge	1,00					
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	79.497,10				
III. Finanzanlagen:	0,00	0,00				
B. Umlaufvermögen:						
I. Vorräte:						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.804,10	23.804,10				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	88.246,27 (0,00)					
2. Forderungen an Gesellschafter oder Träger der Einrichtung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 (0,00)					
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 (0,00)					
4. Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	144.611,30 (0,00)					
5. Sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	363.726,29 (0,00)					
6. Umsatzsteuer	0,00	596.583,86				
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00				
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		24.054,22				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.066,87				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00				
Summe AKTIVSEITE		<u>726.023,23</u>				

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth

Jahresbilanz zum	31.12.2010					
PASSIVSEITE	€	€	€	€	€	€
A. Eigenkapital:						
1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	0,00					
2. Kapitalrücklagen	0,00					
3. Gewinnrücklagen	0,00					
4. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-516.706,08					
5. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-375.728,93	-892.435,01				
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:						
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	0,00					
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	21.662,41	21.662,41				
C. Rückstellungen		191.938,00				
D. Verbindlichkeiten:						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	13.677,48 (0,00)					
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 (0,00)					
3. Erhaltene Anzahlungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 (0,00)					
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	715.000,00 (0,00)					
5. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 (0,00)					
6. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	132.137,34 (0,00)					
7. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	543.866,43 (0,00)					
8. Verwahrgeldkonto	0,00					
9. Umsatzsteuer	0,00	1.404.681,25				
E. Rechnungsabgrenzungsposten		176,58				
Summe PASSIVSEITE		726.023,23				

Eventualverbindlichkeiten aus
Ansprüchen auf Erstattung
von Fördermitteln

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth

Gewinn- und Verlustrechnung	2008		2009		2010	
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG und sonstigen stationären Leistungen außerhalb des PflegeVG	2.604.980,49		2.491.597,37		2.275.051,89	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	730.769,91		684.089,75		614.750,95	
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	0,00		1.988,25		2.168,01	
4. Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	201.328,95		188.722,63		214.667,59	
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	75.378,32		41.737,71		55.661,51	
6. Bestandsveränderungen	-830,60		0,00		0,00	
7. Sonstige betriebliche Erträge	130.340,41	3.741.967,48	130.401,40	3.538.537,11	129.293,74	3.291.593,69
8. Personalaufwand:						
a) Löhne und Gehälter	2.319.106,50		2.325.241,57		2.233.942,32	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	671.174,96		752.355,47		667.297,45	
9. Materialaufwand:						
a) Lebensmittel	137.403,32		133.993,99		138.961,76	
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	23.779,23		25.314,40		19.374,47	
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	165.839,78		170.634,81		177.295,32	
d) Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	137.387,49		125.335,99		115.899,17	
10. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	69.136,63		66.417,89		63.836,45	
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	43.620,46		41.991,35		46.091,84	
12. Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe	0,00		0,00		0,00	
13. Mieten, Pacht, Leasing	132.888,10	3.700.336,47	132.816,23	3.774.101,50	251.806,47	3.714.505,25
Zwischenergebnis		41.631,01		-235.564,39		-422.911,56
14. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	0,00		0,00		0,00	
15. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.663,64		9.421,70		7.631,96	
16. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0,00		0,00		0,00	
17. Abschreibungen:						
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	24.782,03		19.010,98		17.495,65	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00		262,26		0,00	
18. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	72.747,59		59.918,92		45.248,31	
19. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	618,29	-87.484,27	41,41	-69.811,87	0,00	-55.112,00
Zwischenergebnis		-45.853,26		-305.376,26		-478.023,56
Übertrag		-45.853,26		-305.376,26		-478.023,56

85/118

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth

Gewinn- und Verlustrechnung	2008		2009		2010	
	€	€	€	€	€	€
Übertrag		-45.853,26		-305.376,26		-478.023,56
21. Zinsen und ähnliche Erträge	944,08		362,18		58,53	
22. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00		0,00	
23. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225,05	719,03	1.840,18	-1.478,00	3.226,53	-3.168,00
24. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-45.134,23		-306.854,26		-481.191,56
25. Außerordentliche Erträge	18.640,22		1.564,66		1.022,00	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00		0,00	
27. Weitere Erträge	128.743,23	147.383,45	30.817,55	32.382,21	104.440,63	105.462,63
28. Außerordentliches Ergebnis		147.383,45		32.382,21		105.462,63
29. Jahresüberschuß/ Jahresfehlbetrag		<u>102.249,22</u>		<u>-274.472,05</u>		<u>-375.728,93</u>
nachrichtlich						
Verwendung des Jahresüberschusses						
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		0,00		0,00		0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen		0,00		0,00		0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00		0,00		0,00
Behandlung des Jahresfehlbetrages						
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		0,00		0,00		0,00
b) zu tilgen aus Rücklagen		0,00		0,00		0,00
c) aus dem Haushalt des Trägers auszugleichen		0,00		0,00		0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen						

867118

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth Anlagennachweis zum 31.12.2008												
Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Restbuchwerte (Stand: 31.12.2008)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten ein- schließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten ein- schließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.176.903,82	7.724,55			1.184.628,37	1.084.505,11	22.849,43				1.087.154,54	97.473,83
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außen- anlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	62.611,01	354,21			62.965,22	46.803,54	353,21				47.156,75	15.808,47
6. Fahrzeuge	14.555,11				14.555,11	13.100,19	1.453,92				14.554,11	1,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					0,00	0,00					0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
Summe darunter: Summe der Positionen 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	1.191.458,93	7.724,55			1.199.183,48	1.077.605,30	24.103,35				1.101.708,65	97.474,83
		354,21					1.807,13					

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth Anlagennachweis zum 31.12.2009												
Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand €	Zugang €	Um- buchungen €	Abgang €	Endstand €	Anfangs- bestand €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €	Um- buchungen €	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres €	Entnahme für Abgänge €	Endstand €	(Stand: 31.12.2009) €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten ein- schließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00						
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten ein- schließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00					0,00						0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.184.628,37	9.870,33			1.194.498,70	1.087.154,54	18.440,28				1.105.594,80	88.903,90
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außen- anlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	62.965,22	2.420,93			65.386,15	47.156,75	2.419,93				49.576,68	15.809,47
6. Fahrzeuge	14.555,11				14.555,11	14.554,11					14.554,11	1,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
Summe darunter: Summe der Positionen 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	1.199.183,48	9.870,33			1.209.053,81	1.101.708,65	18.440,28				1.120.148,91	88.904,90

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth
Anlagennachweis zum 31.12.2010

Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand €	Zugang €	Um- buchungen €	Abgang €	Endstand €	Anfangs- bestand €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Um- buchungen €	Zuschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	Endstand €	(Stand: 31.12.2010) €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen												
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
4.2. darunter: In Betriebsbauten und Außenanlagen												
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.194.498,70	7.518,13			1.202.016,83	1.105.594,80	16.925,93				1.122.520,73	79.498,10
5.2. darunter: In Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	65.386,15	3.258,19				49.576,68	3.257,19					
6. Fahrzeuge	14.555,11				14.555,11	14.554,11					14.554,11	1,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
Summe darunter: Summe der Positionen 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	1.205.053,81	7.518,13 3.258,19			1.216.571,94	1.120.148,91	16.925,93				1.137.074,84	79.497,10

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth													
Förmernachweis zum 31.12.2008													
Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand DM 2	Zugang DM 3	Um- buchungen DM 4	Abgang DM 5	Endstand DM 6	Anfangs- bestand DM 7	Abschreibungen des Geschäfts- jahres DM 8	Um- buchungen DM 9	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres DM 10	Entnahme für Abgänge DM 11	Endstand DM 12	(Stand: 31.12.2008) DM 13	
1													
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten ein- schließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten ein- schließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
4.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	36.905,75	5.153,08			42.058,83	0,00	10.663,64				10.663,64	31.395,19	
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außen- anlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
6. Fahrzeuge	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
Summe darunter: Summe der Positionen 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	36.905,75 0,00	5.153,08			42.058,83 0,00	0,00 0,00	10.663,64				10.663,64 0,00	31.395,19 0,00	

**Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth
Förmernachweis zum 31.12.2009**

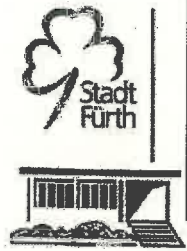
Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand DM	Zugang DM	Um- buchungen DM	Abgang DM	Endstand DM	Anfangs- bestand DM	Abschreibungen des Geschäfts- jahres DM	Um- buchungen DM	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres DM	Entnahme für Abgänge DM	Endstand DM	(Stand: 31.12.2009) DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten ein- schließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen.	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten ein- schließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
4.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	42.058,83	5.450,20			47.509,03	10.663,64	9.421,70				20.085,34	27.423,69	
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außen- anlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
6. Fahrzeuge	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
Summe darunter: Summe der Positionen 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	42.058,83 0,00	5.450,20			47.509,03 0,00	10.663,64 0,00	9.421,70				20.085,34 0,00	27.423,69 0,00	

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth

Förmernachweis zum 31.12.2010

Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2010)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten ein- schließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten ein- schließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
4.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	47.509,03	1.870,68			49.379,71	20.085,34	7.631,96				27.717,30	21.862,41	
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außen- anlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
6. Fahrzeuge	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
Summe darunter: Summe der Positionen 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	47.509,03	1.870,68			49.379,71	20.085,34	7.631,96				27.717,30	21.862,41	
	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	

Kopie Bu



Wohnen und Pflege Städtisches Altenpflegeheim

Stellungnahme zum Bericht über die Jahresabschlüsse 2008 – 2010 für SAh
Verfügung RpA vom 15.04.2013 (Eingang am 22.04.2013)

I. Einzelfeststellungen

Zu TZ 1: Anlagevermögen

Zukünftig werden zur Vorbereitung und Erstellung des Jahresabschlusses folgende Vorgehensweisen angestrebt, bzw. nachgeholt:

- 1) Bestandsaufnahme aller vorhandenen Vermögensgegenstände (als Projektauftrag, ggf. extern zu vergeben)
- 2) Im Rahmen der Bestandsaufnahme Vergabe von Inventarnummern (laut FiBu), ebenfalls als Projektauftrag)
- 3) Abgleich, bzw. Anpassung der Anlagenbuchhaltung, aufgrund der Ergebnisse der aktualisierten Bestandsaufnahme, an die tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenstände; dabei wird der Restbetrag ausgebucht, bzw. nachgebucht
- 4) durch ein intern zu erstellendes Formularwesen (s. TZ 4) soll bei Abgang eines Anlagevermögens eine zeitnahe Meldung an die Buchhaltung erfolgen (ggf. kann ein bestehendes Formularwesen der allgemeinen Verwaltung der Stadt Fürth verwendet werden)
- 5) Im Rahmen der jährlichen Inventur erfolgt eine jährliche Bestandsaufnahme, bzw. Kontrolle der Anlagevermögensgegenstände.

Zu TZ 2: Rechnungswesen

- a) Davon-Beträge werden künftig genau ausgewiesen und ggf. in der einzelnen Position erläutert.
- b) Rückstellungen werden künftig detailliert dargestellt. Die benannten 3.000 € werden aufgelöst und ggf. neu als Rückstellung gebildet.
- c) Debitoren und kreditoren werden zukünftig entsprechend als Forderung, bzw. Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

Zu TZ 3: Beschaffungswesen

Der Einkauf wird in Verantwortung der verschiedenen Bereichsleitungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes getätigt.

93/118

Regelmäßiger Wirtschaftsbedarf wurde in der Vergangenheit selbstständig angeschafft. Eine genaue Auswertung nach Positionen konnte bislang, aufgrund struktureller, zeitlicher und personeller Gegebenheiten nicht erfolgen. Eine einfache Budgetauswertung zur Übersicht der Kostenentwicklung und ggf. Steuerungsmöglichkeit erfolgt aber seit 2009 durch die Heimleitung (mittels Zahlenwerk aus der Buchhaltung) quartalsweise.

Neuanschaffungen und Sonder- bzw. Einmalbestellungen werden grundsätzlich nach den Kriterien der Vergaberichtlinien der Stadt Fürth getätigt. Eine Freigabe der Bestellung erfolgt mittels internen Anforderungsformulars, zunächst sachlich begründet und bedarfsorientiert bestätigt durch die Bereichsleitung und dann durch die Heimleitung.

Im Bereich der Wäscheversorgung, die den größten Einzelbetrag ausweist, gibt es seit Jahren eine ordentliche Ausschreibung zur Vergabe. In anderen Bereichen gab und gibt es beschränkte Ausschreibungen, eine Vergabe durch Einholung durch Vergleichsangebote (soweit marktechnisch möglich) erfolgt immer und wird auch entsprechend dokumentiert.

Im benannten Fall einer vermeintlich freihändigen Beschaffung eines Servers, wird wie folgt Stellung genommen:

Der seit 2003 bestehende Systemservicevertrag des Altenheimes (wie auch andere bestehende Verträge) wurden bei Antritt der Stelle der Heimleiterin (2008) nicht überprüft. Der angeschaffte Server musste aber im November 2010 schnellstmöglich ausgetauscht werden, da er aufgrund von Umstellungen im Abrechnungsverfahren nicht mehr kompatibel mit den Anwenderprogrammen war. Im Vorfeld wurde bereits Kontakt aufgenommen zu OrgA/IT, um eine Vorgehensweise zur schrittweisen EDV-Anbindung des SAh an die zentralen Dienste der allgemeinen Stadtverwaltung zu planen und umzusetzen (Projektauftrag zur Sphärentrennung, Anbindung an NsK).

Die Rückmeldung durch OrgA/IT war zum damaligen Zeitpunkt, dass die Kapazitäten für KommBit (entsprechende Fachstelle) derzeit nicht für SAh aufgestockt werden können. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte das SAh angebunden werden. Die Angabe war daher, alle bestehenden Verträge zunächst so zu belassen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Somit wurde der Server im Rahmen des bestehenden Vertrages getauscht und im Leasingvertrag neu aufgenommen. – siehe Anlage

Der Einkauf im Städtischen Altenpflegeheim ist ein vielschichtiges Thema. Im Allgemeinen gibt es keine Fachstelle, die aufgrund vorgegebener Kriterien durch die Dienststellenleitung die Ausführung etwaiger Ausschreibungen, außerhalb allgemeiner Verwaltungsbedarfe, fach- und sachkundig übernehmen kann. Jede Amtsleitung ist hier in gewisser Weise selbst zuständig, sich entsprechend zeitliche Ressourcen und Fachwissen zu schaffen. Um dieses Projekt angehen zu können, benötigt es neben qualitativem Schulungsbedarf für die Bereichsleitungen auch personelle und zeitliche Ressourcen.

Seit 2008 waren eine Reihe zwingend notwendiger Projekte zu bearbeiten (u. a. Umbau, Personalcontrolling im Pflegebereich, Belegungsmanagement und Schaffung wichtiger Grundlagen zur wirtschaftlichen Verbesserung des Pflegeheimbetriebes), so dass gewisse Prioritäten zu berücksichtigen waren und sind.

Es ist aber angestrebt, mit Stabilisierung der Stellenumfänge und –besetzung in der Verwaltung des städtischen Altenpflegeheimes (Abrechnung, Koordination, Buchhaltung und allgemeine Verwaltungsaufgaben), und Abschluss der für SAh extrem aufwendigen Baumaßnahme, das Projekt „Einkauf und Beschaffung“ bis spätestens Ende 2014 aufzunehmen. Dabei sollen die Strukturen und Vorgehensweisen, die seit vielen Jahren so praktiziert wurden, auch aus der Vergangenheit beleuchtet und ggf. neu geordnet und Verantwortungen festgesetzt werden.

Zu TZ 4: Inventur

Die Inventur soll ordnungsgemäß durchgeführt werden. Ein entsprechendes Formularwesen wird erarbeitet und dieses entsprechend für die Bereichsleitungen und ggf. Mitarbeitende geschult werden. Darauf ausgewiesen ist der entsprechende Bereich, alle relevanten Positionen genau bezeichnet und die entsprechende Einheit (bspw. Kg, l, Stück, etc.). Dabei wird die namentliche Nennung der erfassenden Personen berücksichtigt und durch zweifache Unterschrift abgezeichnet.

Wohnen und Pflege
Städtisches Altenpflegeheim



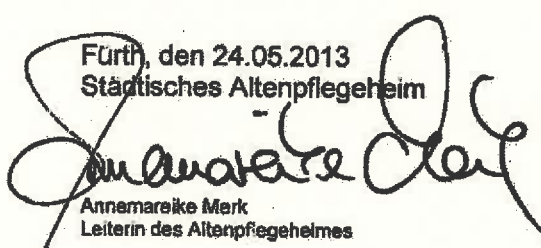
Zu TZ 5: Verlustausgleich

Es wird auf Ref II / Käm zur Ausführung verwiesen.

II. RpA zur weiteren Verwendung

III. In Kopie SAh WV
Ref. IVz. K.
Ref. II / Käm

Fürth, den 24.05.2013
Städtisches Altenpflegeheim


Annemareike Merk
Leiterin des Altenpflegeheimes

Anlage Kopie des internen Vermerks zur Prüfung von ext. DL und Produktauswahl

Kurzübersicht

Gepriüfte Dienststelle:	Städtisches Altenheim der Stadt Fürth (SAh)
Gegenstand der Prüfung (Titel):	Jahresabschlüsse 2008 bis 2010
Bericht vom:	18.03.2013
Stellungnahme des Städtischen Altenheims vom:	24.05.2013

Da seitens der geprüften Ämter teilweise sehr ausführlich Stellung genommen wurde – was sich hier nur komprimiert darstellen lässt – wird empfohlen, ggf. die beigelegten vollständigen Stellungnahmen mit heranzuziehen.

Prüfungsergebnisse	Empfehlungen RpA	Stellungnahme der geprüften Dienststelle (ggf. mit Replik des RpA in Fettdruck)
Bei der Prüfung des Anlagevermögens wurde festgestellt, dass in der Anlagenbuchhaltung auch viele vor sehr langer Zeit beschaffte Vermögensgegenstände enthalten sind. In der Vergangenheit war nicht sicher gestellt, dass alle Bestandsveränderungen des Anlagevermögens an die Buchhaltung weiter gegeben wurden. Es gibt derzeit auch keine Zuordnung vergebener Inventarnummern zur Anlagenbuchhaltung.	1) <u>Anlagevermögen</u> Die eindeutige Kennzeichnung von Anlagegütern mit einer Inventarnummer, sowie die Erfassung der jeweiligen Inventarnummer auch in der Anlagenbuchhaltung sind grundsätzlich zu empfehlen. Außerdem wäre durch entsprechende Dienstsanweisung sicherzustellen, dass Abgänge und Standortveränderungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vollständig und zeitnah erfasst werden. Die Verwendung der Formulare der Stadt Fürth zur Meldung von Bestandsveränderungen bietet sich an.	<u>SAh:</u> Zukünftig soll wie folgt verfahren werden: 1) <u>Bestandsaufnahme</u> aller vorhandenen Vermögensgegenstände (als Projektauftrag, ggf. extern zu vergeben). 2) Im Rahmen der Bestandsaufnahme <u>Vergabe von Inventarnummern</u> (laut FiBu), ebenfalls als Projektauftrag). 3) <u>Abgleich, bzw. Anpassung der Anlagenbuchhaltung</u> , aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme. 4) Durch ein intern zu erstellendes Formularwesen (s. TZ 4) soll bei Abgang eines Anlagevermögens eine <u>zeitnahe Meldung an die Buchhaltung</u> erfolgen (ggf. kann ein bestehendes Formularwesen der allgemeinen Verwaltung der Stadt Fürth verwendet werden). 5) Im Rahmen der jährlichen Inventur erfolgt eine jährliche

		<u>Bestandsaufnahme, bzw. Kontrolle der Anlagevermögensgegenstände.</u> RpA: Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.
Das nach der Anlage 1 der PBV vorgeschriebene Gliederungsschema der Bilanz sieht für mehrere Bilanzposten Davon-Vermerte vor. Bisher wurden diese Angaben, die im Bereich der Verbindlichkeiten zu treffen gewesen wären, in den Jahresabschlüssen unterlassen.	2a) <u>Davon-Beträge</u> Die Davon-Beträge wären künftig - soweit zutreffend - anzugeben.	<u>SAh:</u> Davon-Beträge werden künftig genau ausgewiesen und ggf. in der einzelnen Position erläutert. RpA: Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.
In den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 wird eine pauschale Rückstellung in Höhe von 3 T€ ausgewiesen. Der Ausweis einer pauschalen Rückstellung ist nicht zulässig.	2 b) <u>Rückstellungen</u> Künftig wären alle gebotenen Rückstellungen konkret mit Angabe des Rückstellungsgrundes anzusetzen. Es wären im Interesse der Vollständigkeit Rückstellungen für - die Jahresabschlussarbeiten - die Archivierung der Geschäftsunterlagen sowie - die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung zu bilden.	<u>SAh:</u> Rückstellungen werden künftig detailliert dargestellt. Die benannten 3.000 € werden aufgelöst und ggf. neu als Rückstellung gebildet. RpA: Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.
In verschiedenen Forderungs- und Verbindlichkeitsposten der Bilanz waren Negativsalden einzelner Konten enthalten.	2 c) <u>Beachtung des Bruttoprinzips</u> Negative Forderungen wären künftig unter den Verbindlichkeiten negative Verbindlichkeiten unter den Forderungen auszuweisen.	<u>SAh:</u> Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren werden zukünftig entsprechend als Forderung, bzw. Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. RpA: Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.

Anlage 811/6

Im Jahre 2010 wurden z.B. Server im Wert von € 22.086,11 freihändig beschafft, ohne die für Beschaffungen im Rahmen der technikerunterstützten Informationsverarbeitung zuständige Stelle einzuschalten und ohne entsprechende Vergleichsangebote einzuholen.	3) <u>Beschaffungswesen</u> Beschaffungen sind gemäß den Bestimmungen des Vergaberechts durchzuführen. Die in den Vergaberichtlinien der Stadt Fürth festgelegten Regelungen und Zuständigkeiten sind zu beachten.	<u>SAh:</u> Der Einkauf wird in Verantwortung der verschiedenen Bereichsleitungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes getätigt. Regelmäßiger Wirtschaftsbedarf wurde in der Vergangenheit selbstständig angeschafft. Eine einfache Budgetauswertung zur Übersicht der Kostenentwicklung und ggf. Steuermöglichkeit erfolgt aber seit 2009 durch die Heimleitung. Neuanschaffungen und Sonder- bzw. Einmalbestellungen werden grundsätzlich nach den Kriterien der Vergaberichtlinien der Stadt Fürth getätigt. Im Bereich der Wäscheversorgung, die den größten Einzelbetrag ausweist, gibt es seit Jahren eine ordentliche Ausschreibung zur Vergabe. In anderen Bereichen gab und gibt es beschränkte Ausschreibungen, eine Vergabe durch Einholung durch Vergleichsangebote (soweit markttechnisch möglich) erfolgt immer und wird auch entsprechend dokumentiert. Im benannten Fall einer vermeintlich freihändigen Beschaffung eines Servers, wird wie folgt Stellung genommen: Der seit 2003 bestehende Systemservicevertrag des Altenheimes (wie auch andere bestehende Verträge) wurden bei Antritt der Stelle der Heimleiterin (2008) nicht überprüft. Der angeschaffte Server musste aber im November 2010 schnellstmöglich ausgetauscht werden, da er für neue Softwareversionen nicht mehr geeignet war. Im Vorfeld wurde bereits zu OrgA/IT Kontakt aufgenommen, um eine Vorgehensweise zur schrittweisen EDV-Anbindung des SAh an die allgemeine Stadtverwaltung zu erreichen. Das konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden. Daher waren alle bestehenden Verträge zunächst so zu belassen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Somit wurde der Server im Rahmen des bestehenden Vertrages getauscht und im Leasingvertrag neu aufgenommen – siehe Anlage
--	---	---

		Im SAh gibt es keine Fachstelle, die den vergaberechtskonformen Einkauf im Städtischen Altenpflegeheim fach- und sachkundig übernehmen kann. Hierfür werden neben qualitativem Schulungsbedarf für die Bereichsleitungen auch personelle und zeitliche Ressourcen benötigt. Seit 2008 waren gewisse Prioritäten zu berücksichtigen. Es ist aber angestrebt, das Projekt „Einkauf und Beschaffung“ bis spätestens Ende 2014 aufzunehmen. Dabei sollen die Strukturen und Vorgehensweisen, die seit vielen Jahren so praktiziert wurden, auch aus der Vergangenheit beleuchtet und ggf. neu geordnet und Verantwortungen festgesetzt werden. RpA: Die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen ist sicherzustellen. Gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Fürth liegen Beschaffungen im Rahmen der technikerunterstützten Informationsverarbeitung im Verantwortungsbereich des Organisationsamtes. Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.
In den geprüften Jahren sowie im Jahr vor Gründung des SAh wurde jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres eine ordnungsgemäße Inventur durchgeführt. Die Erfassungslisten waren jedoch nur teilweise und nur von einer Person abgezeichnet.	4 <u>Inventur</u> Die Erfassungslisten sollten zukünftig jedoch von den jeweiligen Erstellern unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips abgezeichnet werden.	<u>SAh:</u> Die Inventur soll ordnungsgemäß durchgeführt werden. Ein entsprechendes Formularwesen wird erarbeitet. Dabei wird die namentliche Nennung der erfassenden Personen berücksichtigt und durch zweifache Unterschrift abgezeichnet. RpA: Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.
Das SAh, als neu gegründetes Sondervermögen der Stadt Fürth in der Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurde mit einem negativen Eigenkapital (Verlust-	5 <u>Verlустаusgleich</u> Gemäß § 10, Abs. 2, Satz 4 WkPV „kann ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus den	<u>SAh:</u> Es wird auf Ref II / Käm zur Ausführung verwiesen.

vortrag) gegründet. Gemäß § 5, Absatz 2 der EBV „soll der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet werden.“ Dieser Forderung konnte bei der Gründung des SAh nicht entsprochen werden. Nach Auffassung der Stadt Fürth sei das Altenheim auch schon vor 2008 der Sphäre der Stadt zuzurechnen gewesen, sodass es sich hier um den erstmaligen Ausweis zuvor aufgelaufener „städtischer“ Verluste handeln würde. Das negative Eigenkapital entspricht der Höhe nach auch im Wesentlichen den aufgelaufenen Verlusten der Vorjahre.	Gewinnrücklagen ausgeglichen werden. Im Übrigen ist der Verlust aus Haushaltsmitteln des Trägers auszugleichen“. Insofern wären die zum 01.01.2008 als negatives Eigenkapital in die Eröffnungsbilanz des SAh übernommenen Verlustvorträge der Vorjahre von der Stadt Fürth als Trägerin der Einrichtung entsprechend im Jahr 2013 auszugleichen.	
---	---	--

Fürth, 03.06.2013
Rechnungsprüfungsamt

i. A. Wörmann



Beschluss

Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 des Städtischen Altenpflegeheims der Stadt Fürth

I. Beschluss

Gremium **Rechnungsprüfungsausschuss am 12.07.2013**

Sitzungsteil: **TOP: 5 - nicht öffentlich - Beschluss**

Abstimmungsergebnis

☒ einstimmig
☐ angenommen

☐ mehrheitlich
☐ abgelehnt

Ja: 6

Nein: 0

Abstimmungsvermerke:

☒ Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Feststellungen und trägt die Empfehlungen des RpA mit.

☐ Der Rechnungsprüfungsausschuss entscheidet nach eingehender Beratung folgende Änderung(en): (siehe Protokoll).

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses leitet Ref. IV/SAh den Bericht zur weiteren Verwendung im Stadtrat zu.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: *RPA062013/IV 57*

III. RpA *Kopie f. Ref. IV/Kamm*

Fürth, 12.07.2013

R. IV/SAh

C. Träger
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

101/118

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 26.03.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	07.04.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Erweiterung Hort St. Paul um eine 3. Gruppe

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1 Kostenberechnung und Pläne

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Hortplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung einer 3. Hortgruppe in der Fichtenstraße 58 unter der Trägerschaft der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Paul genehmigt.

Die Stadt beteiligt sich an der Maßnahme mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 2/3 der festgestellten zuweisungsfähigen Kosten.

Sachverhalt:

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Paul beantragt mit Schreiben vom 07.02.2014 die Erweiterung des bestehenden Schülerhorts in der Fichtenstr. 58 um eine 3. Hortgruppe.

Das Referat IV erkennt den Bedarf an zusätzlichen Hortplätzen an.

Die aktuelle Bedarfssituation im Stadtbezirk 03 ergibt zum 31.12.2012 (letzter Erhebungsstand) einen Versorgungsgrad von 30,69 % (stadtweit 51,51 %).

Auch zukünftig wird sich die Unterdeckung in diesem Bezirk noch vergrößern, werden nicht zusätzliche Betreuungsplätze für Schulkinder geschaffen.

Die Bedarfsdeckung soll primär über zusätzliche Ganztagesgrundschulzüge erfolgen, da nach einer Übereinkunft der Referate I und IV vom 15.10.2012 in Zukunft der schrittweise Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Schulen als vorrangiges Ziel zur Bildung und Betreuung von Schulkindern angesehen wird.

Aufgrund der begrenzten Flächen an der Grundschule Schwabacher Straße kann dort aber voraussichtlich kein Ganztagesgrundschulzug eingerichtet werden. Der Bedarf für zusätzliche Hortplätze ist daher auch mangels Alternativen im schulischen Bereich gegeben.

Bisher wurde in Art. 27 BayKiBiG geregelt, dass bei Kindertageseinrichtungen Dritter die Gemeinden, welche Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt haben, einen Baukostenzuschuss von zwei Dritteln der zuweisungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnahme leisten müssen. Diese gesetzliche Regelung ist durch die Änderung des Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) entfallen. Die Höhe der Finanzierungsverpflichtung der Kommune bzw. des Eigenanteils des Trägers kann künftig im Verhandlungswege erfolgen.

Die Stadt wird sich auch nach Wegfall der gesetzlichen Regelung bei Kindertageseinrichtungen Dritter, bei denen die Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt und anerkannt wurden, mit zwei Dritteln an den zuweisungsfähigen Kosten beteiligen. Die zuweisungsfähigen Kosten werden dabei nach der FA-ZR 2006 ermittelt. Der staatliche Fördersatz beträgt dabei voraussichtlich 45%.

Die Kostenschätzung der geplanten Erweiterung beläuft sich auf 141.750 €.

Zuwendungsfähig sind dabei die Kostengruppen 300, 400, 500 sowie 12% Baunebenkosten, die aus den genannten Kostengruppen ermittelt werden. Nicht gefördert wird die Ausstattung sowie nicht erforderliche Kosten für die Außenanlagen.

Die Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten stellt sich (vorläufig) wie folgt dar:

Kostengruppe	Kosten	Zuweisungsfähige Kosten
3 - Baukonstruktion	71.060 €	71.060 €
4 - Technische Anlagen	26.200 €	26.200 €
5 - Außenanlagen	6.890 €	6.890 €
6 - Ausstattung	13.000 €	0 €
7 - Baunebenkosten	24.600 €	12.500 €
Gesamt	141.750 €	116.650 €

Bei (vorläufig) festgestellten zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 116.650 € beträgt der städtische Baukostenzuschuss an den Träger aufgerundet 77.800 €. Der staatliche Förderbetrag beläuft sich dann auf 35.000 €. Somit verbleibt ein Nettoanteil der Stadt in Höhe von 42.800 €.

Hinweis 1: Die Bagatellgrenze für Kindertageseinrichtungen liegt bei 100.000 €. Sollten die Kosten der Maßnahme diesen Betrag unterschreiten ist eine staatliche Förderung nicht möglich.

Hinweis 2: Der Kirchengemeinde wird auferlegt, dass 80 % der aufgenommenen Kinder aus dem Stadtgebiet Fürth kommen. Diese Auflage ist notwendig, da der Einzugsbereich der nahegelegenen Evang. Grundschule über die Stadtgrenzen von Fürth hinausgeht.

Da der AJJ vom 12.03.2014 auf den 07.04.2014 verlegt wurde und der Hort den Betrieb der 3. Gruppe bereits im September 2014 aufnehmen will, wird vorab der Stadtrat damit befasst.

Finanzierung:

Die Kämmerei weist darauf hin, dass die Maßnahme noch nicht im Haushalt veranschlagt ist. Bei einer Realisierung der Maßnahme sind 77.800 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die voraussichtlichen Zuweisungen in Höhe von 35.000 € können frühestens für 2015 eingeplant werden.

Beschlussvorlage

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten siehe Sachverhalt	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	28.02.2014
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Kurt Heininger	04.03.2014

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 05.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510
---	-----------------------------

Erweiterung Hort St. Paul um eine 3. Gruppe

I. Stellungnahme der Kämmerei

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **JgA/147/2014**

4. März 2014
Käm

Unterschrift

Hilpert + Kretschy - Architekten

Kresserstr.18
90768 Fürth

Tel. 0911 - 9772380
Fax 0911 - 97723828
info@architekten-hk.de

Kostenberechnung nach DIN 276

10.12.2013

Baumaßnahme Einbau einer dritten Hortgruppe im Untergeschoss
Hort St Paul Fichtenstr.58 Fürth

Bauherr Evang Gesamtkirchengemeinde
Alexanderstr.28 - 90762 Fürth

Entwurfsplanung Hilpert + Kretschy, Architekten
Kresserstr.18, 90768 Fürth

Sonderfachmann
Sanitär Heizung Lüftung NN
Elektro NN

Zusammenstellung der Kosten

KGr	Kostengruppe	Gesamtsumme	UG Horträume	EG OG DG
100	BAUGRUNDSTÜCK	- €	- €	- €
200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN	- €	- €	- €
300	BAUWERK-BAUKONSTRUKTIONEN	71.060,00 €	43.260,00 €	27.800,00 €
400	BAUWERK, TECHN. ANLAGEN	26.200,00 €	22.550,00 €	3.660,00 €
500	AUSSENANLAGEN	6.890,00 €	6.890,00 €	- €
600	AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE	13.000,00 €	13.000,00 €	- €
		- €		
700	BAUNESENKOSTEN	24.600,00 €	18.000,00 €	6.600,00 €
SUMME GESAMTBAUKOSTEN		141.750,00 €	103.700,00 €	38.060,00 €

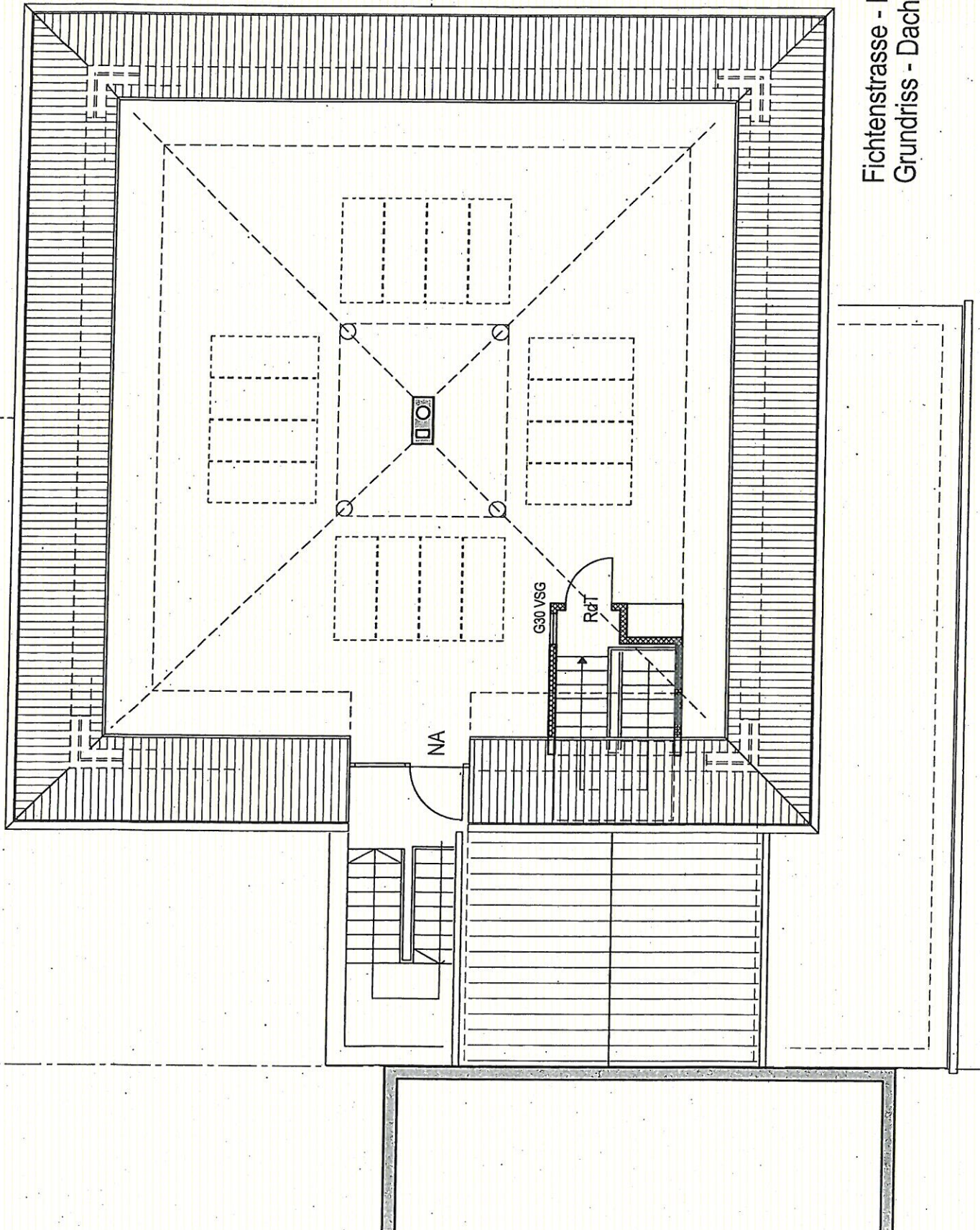
KGr	KE Kostengruppe	Einh	Menge	EP EUR	GP EUR	Summe EUR	Gesamt-summe EUR	Untergeschoss		EG OG DG
								Gesamt-summe EUR	Gesamt-summe EUR	
100	0 BAUGRUNDSTÜCK							0,00	0,00	
200	0 HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN							0,00	0,00	
300	0 BAUWERK-BAUKONSTRUKTIONEN							43.260,00	27.800,00	
312	Mauernarbeiten und Abbruch Abbruch Verkleidungen	p	1,00	500,00	500,00	6.100,00		500,00		
	Wände abbrecen - nicht tragende Wände im Toilettenbereich	m²	30,00	40,00	1.200,00			1.200,00		
	Fliesen abschlagen ,	m²	15,00	20,00	300,00			300,00		
	Türöffnungen einschl Sturz einbauen herstellen	St	1,00	1.300,00	1.300,00			1.300,00		
	Bodenbeläge entfernen und entsorgen	m²	70,00	15,00	1.050,00			1.050,00		
	Estriche in Teilbereichen aufnehmen einschl Unterbau	m²	10,00	35,00	350,00			350,00		
	Türöffnung herstellen, Sturz einziehen, beputzen	St	1,00	1.400,00	1.400,00			1.400,00		
323	Putz- und Stuckarbeiten					1.405,00				
	Wände spachteln und nacharbeiten bei Installationen, Ausbesserungen an den Wandabbrüchen, Installationen, eiputzen der Zargen etc	Std	16,00	55,00	880,00			880,00		
	Wände verputzen nach Entfernen der Fliesenwandbeläge	m²	15,00	35,00	525,00			525,00		
324	Fliesen- und Plattenarbeiten					6.720,00				
	Fliesenarbeiten im Naßbereich nach den Installationen ergänzen bzw. Erneuern der Wände durch Überkleben	m²	50,00	90,00	4.500,00			4.500,00		
	Böden neu fliesen	m²	18,00	90,00	1.620,00			1.620,00		
	Abdichtung Duschbereich	m²	10,00	60,00	600,00			600,00		
327	Tischlerarbeiten					20.150,00				
	Fenster in den beiden Gruppenräumen umbauen als Notausstieg	St	2,00	950,00	1.900,00			1.900,00		
	Türe zweiflüglig mit Zarge	St	1,00	1.100,00	1.100,00			1.100,00		
	Türe einflüglig mit Zarge	St	3,00	850,00	2.550,00			2.550,00		
	Notausgangstüre im UG zur Fluchttreppe, einschl Ausbau der vorhandenen Türe	St	1,00	1.800,00	1.800,00			1.800,00		
	Treppe einschl Podest und Geländer zu den Notausgangsfenster	St	2,00	1.250,00	2.500,00			2.500,00		
	Rauchschutztüre DG	St	1,00	1.300,00	1.300,00				1.300,00	

KGr	KE Kostengruppe	Einh	Menge	EP EUR	GP EUR	Summe EUR	Gesamt-summe EUR	Untergeschoss		EG OG DG
								Gesamt-summe EUR	Gesamt-summe EUR	
	Haustüre, zweiflügelig, Ersatz der Türe durch eine Alu-Türe mit Türschleifer einschl Ausbau	St	1,00	5.500,00	5.500,00					5.500,00
	Windfangtüre innen zweiflügelig, sonst wie vor, VSG Einfachglas	St	1,00	3.500,00	3.500,00					3.500,00
333	Gebäudereinigung					1.400,00				
	Reinigung Wand- und Bodenflächen, Fenster	p	1,00	1.400,00	1.400,00			1.400,00		
334	Maler/Lackierarbeiten					7.760,00				
	Malerarbeiten der Wand - und Deckenflächen	m²	385,00	10,00	3.850,00			3.850,00		2.700,00
	Malerarbeiten der Wand - und Deckenflächen EG OG DG	m²	270,00	10,00	2.700,00					
	Stahlgeländer lackieren UG EG	m	6,00	20,00	120,00			120,00		240,00
	Stahlgeländer lackieren EG DG	m	12,00	20,00	240,00			240,00		
	Anstrich Zargen und Stahltüren	St	5,00	70,00	350,00			350,00		
	sonstige Abdeck- und Anstricharbeiten	h	10,00	50,00	500,00			500,00		
336	Bodenbelagsarbeiten					4.900,00				
	Bodenbelagsflächen ausbauen, belegen als Linoleumboden einschl Dämmunterlage, Sockelleisten	m2	70,00	70,00	4.900,00					4.900,00
339	Trockenbauarbeiten					18.555,00				
	Wände in Trockenbau, zementgebundene Faserplatte Aquapanel, teilweise als Installationswand	m²	27,00	90,00	2.430,00			2.430,00		
	Wände in Trockenbau, GK-F, F90 im Dachgeschoss zur Abtrennung des offenen Treppenhauses	m²	25,00	80,00	2.000,00					2.000,00
	Zulage für Seitenverglasung G30	St	1,00	400,00	400,00					400,00
	Türzargen, Verstärkungen	St	3,00	350,00	1.050,00			1.050,00		
	Verkleidungen der Heizleitungen in den Gruppenräumen	m	15,00	40,00	600,00			600,00		
	Decken als abgehängte Decken	m²	15,00	80,00	1.200,00			1.200,00		
	Decken als Trockenbaudecken als Akustikdecke in den Gruppenräumen, als Deckensegel mit Randfries	m²	45,00	75,00	3.375,00			3.375,00		2.700,00
	Decken als Trockenbaudecken als Akustikdecke im Dachgeschoss Mehrzweckraum zur Minderung der Lärmbelastung, Ecophon	m²	30,00	90,00	2.700,00					
	Decken als Trockenbaudecken, als Akustikdecke im Treppenhaus mit Randfries	m²	40,00	75,00	3.000,00					3.000,00
	WC Trennwände einschl 2 Türen, Element	St	2,00	900,00	1.800,00			1.800,00		
339	Sonstige Kosten Schließenanlagen ergänzen	p	3,00	150,00	450,00	690,00		450,00		

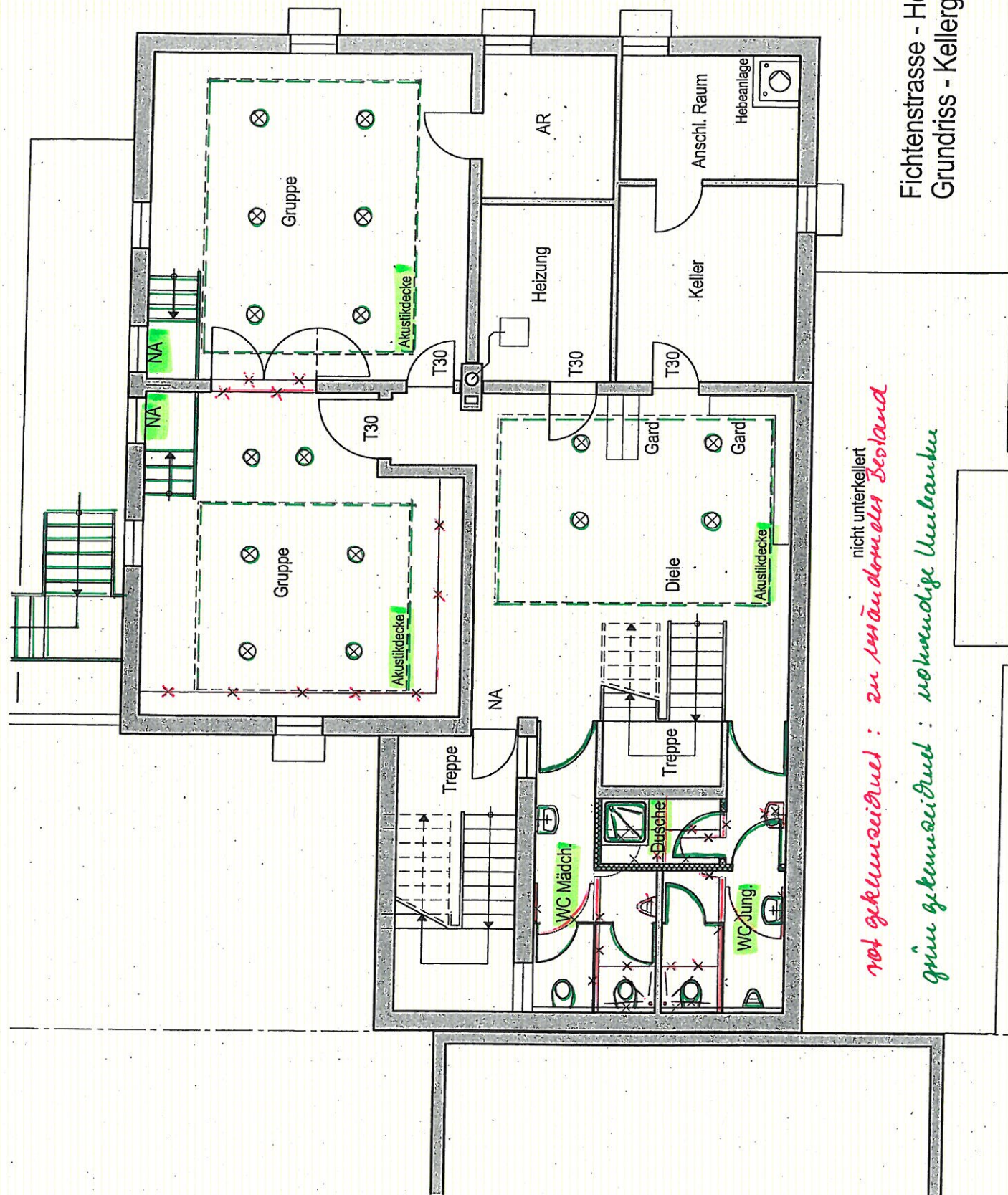
KGr	KE Kostengruppe	Einh	Menge	EP EUR	GP EUR	Summe EUR	Gesamt-summe EUR	Untergeschoss	
								Gesamt-summe EUR	EG OG DG Gesamt-summe EUR
	Geländer DG Rückbauen und Abändern	h	4,00	60,00	240,00				240,00
399	sonstige Maßnahmen, sonstiges								
499	sonstige Maßnahmen, Isolierungen, Baustelleinrichtung, Gerüste		5,00%	aus	67.680,00	3.380,00		2.060,00	1.320,00
400	0 BAUWERK, TECHN. ANLAGEN						26.200,00	22.550,00	3.660,00
410	00 ABWASSER-, WASSER-, GASANLAGEN						8.200,00		
411	Abwasser - und Wasseranlagen Demontage der Anlagen, Edelstahlleitungen neu verlegen, Abwasser anpassen Demontage der Einrichtungsgegenstände einschl Entsorgung, 00 Waschbecken, WC 00 Leitungen anpassen Neumontagen 00 WC 00 Urinal 00 - Waschbecken 00 Warm-Dusche mit Thermostatbatterie 00 Duschtrennwand Ganzglas	St h St St St St St	4,00 40,00 3,00 1,00 2,00 1,00 1,00	50,00 60,00 600,00 700,00 500,00 900,00 1.200,00	200,00 2.400,00 1.800,00 700,00 1.000,00 900,00 1.200,00			200,00 2.400,00 1.800,00 700,00 1.000,00 900,00 1.200,00	
420	00 WÄRMEVERSORGUNGSANLAGEN Beibehaltung und Anpassung der Heizkörper Heizungsinstallation 00 Heizkörper erneuern und Anschlüsse anpassen sonstige Arbeiten und Anpassungen, Isolierungen					2.100,00	2.100,00	1.500,00 600,00	
430	00 LUFTECHNISCHE ANLAGEN Lüftung Lüftungsgerät mit Zubehör als Energiespargerät mit Wärmerückgewinnung im Bereich der beiden Gruppenräume, einschl 00 Wandausbruch	St h	2,00 10,00	750,00 60,00	1.500,00 600,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	
440	0 STARKSTROMANLAGEN						11.680,00		
441	0 Hoch- und Mittelspannungsanlagen					3.600,00			

KGr	KE Kostengruppe	Einh	Menge	EP EUR	GP EUR	Summe EUR	Gesamt-summe EUR	Untergeschoss		EG OG DG
								Gesamt-summe EUR	Gesamt-summe EUR	
	Überarbeitung der Installationen und Neuinstallation, Umbauen des Elektroverteilers UG Ergänzen der Installation in den Geschossen und im DG, Umlegung der Anschlüsse	h	40,00	60,00	2.400,00			2.400,00		
445	0 Beleuchtungsanlagen	h	20,00	60,00	1.200,00	8.080,00			1.200,00	
	Leuchten Gruppenräume	St	10,00	390,00	3.900,00			3.900,00		
	Einbauleuchten , Downlights und Aufbauleuchten	St	10,00	190,00	1.900,00			1.900,00		
	Einbauleuchten , Downlights Treppenhaus	St	12,00	190,00	2.280,00				2.280,00	
450	0 FERNMELDE- u. INFOTECHN. ANLAGEN						1.070,00			
451	0 Telekommunikationsanlagen									
	Leitungen für Daten	p	1,00	800,00	800,00	800,00		800,00		
456	0 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen									
	Rauchmelder im UG	St	3,00	90,00	270,00	270,00		270,00		
490	00 SONSTIGE MASSNAHMEN F. TECHN. ANLAGEN						1.250,00			
499	sonstige Maßnahmen, Isolierungen, Baustelleinrichtung, Gerüste		5,00%	aus	24.950,00	1.250,00		1.080,00	180,00	
500	0 Außenanlagen							6.890,00	0,00	
510	Freianlagen					6.890,00				
	Abgrabungen vor den Fenstern im Untergeschoss, Entfernen des Bewuchses, Auskoffern der Flächen in Handarbeit	m2	15,00	50,00	750,00			750,00		
	Treppenanlage zwischen den Winkelsteinen, einschl Unterbau	Stg	14,00	110,00	1.540,00			1.540,00		
	Wegfläche einschl Unterbau und Pflasterung	m2	10,00	110,00	1.100,00			1.100,00		
	Zaunfelder öffnen und Absichern	p	1,00	100,00	100,00			100,00		
	Geländer verzinkt mit Handlauf und Pfosten	m2	8,00	350,00	2.800,00			2.800,00		
	Pflanzungen ergänzen Humus verteilen	p	1,00	600,00	600,00			600,00		
600	0 AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE						13.000,00	13.000,00	0,00	
610	0 Ausstattung						13.000,00			
611	0 Allgemeine Ausstattung									
	Garderobe für 25 Kinder	St	25,00	150,00	3.750,00	13.000,00		3.750,00		

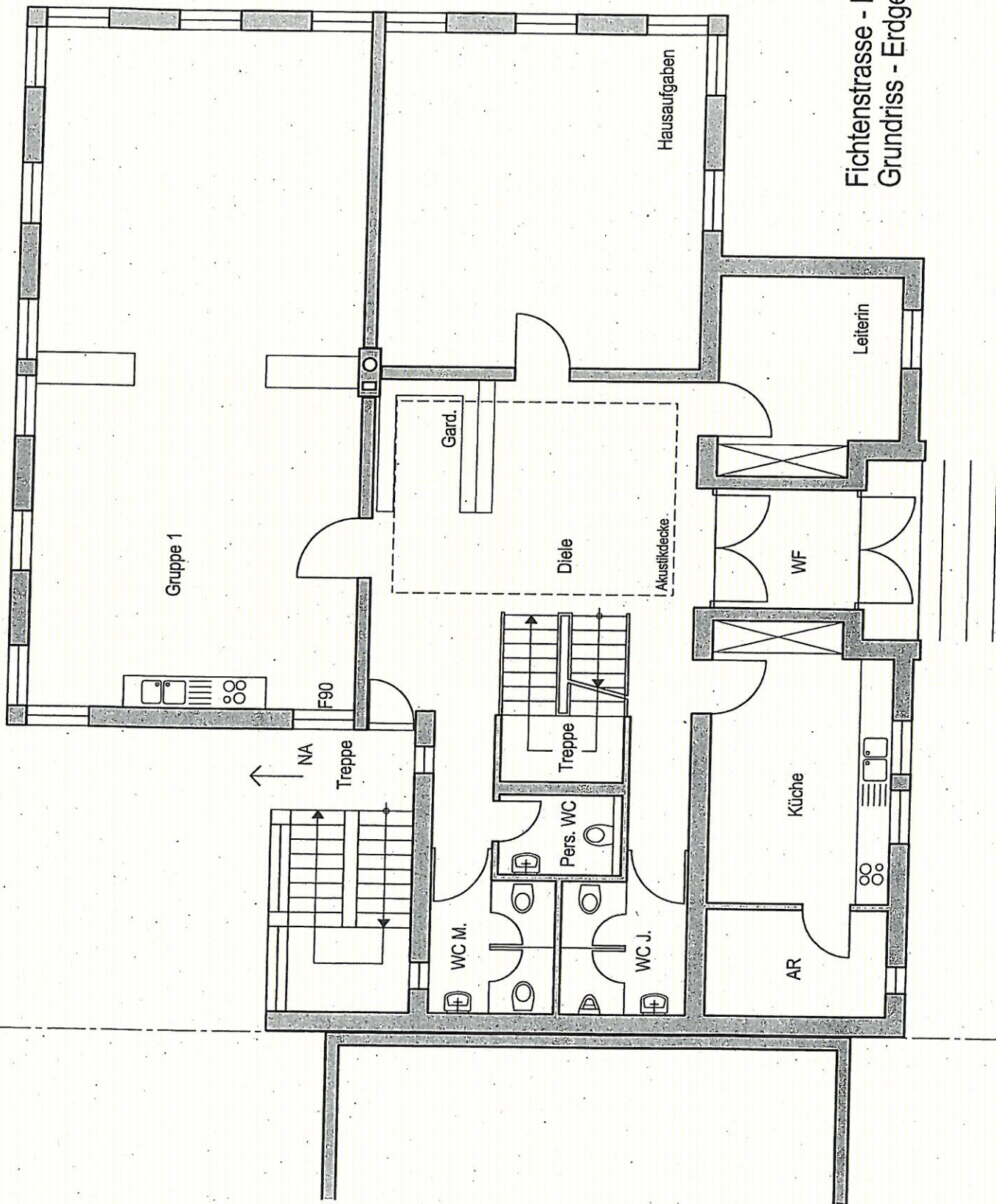
KGr	KE Kostengruppe	Einh	Menge	EP EUR	GP EUR	Summe EUR	Gesamt-summe EUR	Untergeschoss		EG OG DG
								Gesamt-summe EUR	Gesamt-summe EUR	
	Tische	St	6,00	350,00	2.100,00			2.100,00		
	• Stühle	St	25,00	150,00	3.750,00			3.750,00		
	• Regale	m	6,00	200,00	1.200,00			1.200,00		
	• Schränke	m	4,00	550,00	2.200,00			2.200,00		
700	00 BAUNESENKOSTEN							18.000,00	6.600,00	
730	0 ARCHITEKTEN- UND INGENIEURLEISTUNGEN							17.120,00	6.280,00	
731	0 Gebäude		gerundet			21.100,00				
	• Architektenleistungen und sonstige Planungsleistungen		18,00%	117.150,00	21.087,00					
	Haustechnik									
735	0 Tragwerksplanung		gerundet			0,00				
	• Statiker		0,00%	117.150,00	0,00					
736	0 Technische Ausrüstung		gerundet			2.300,00				
	• Brandschutzkonzept		2,00%	117.150,00	2.343,00					
770	0 ALLGEMEINE BAUNESENKOSTEN							880,00	320,00	
771	0 Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen					1.200,00				
	• Kosten der Genehmigung									
	• Prüfung der Tragwerksplanung									
779	0 Allgem. Baunebenkosten, sonstiges	p	1,00%	117.150,00	1.171,50					
000	00 SUMME GESAMTBAUKOSTEN							103.700,00	38.060,00	



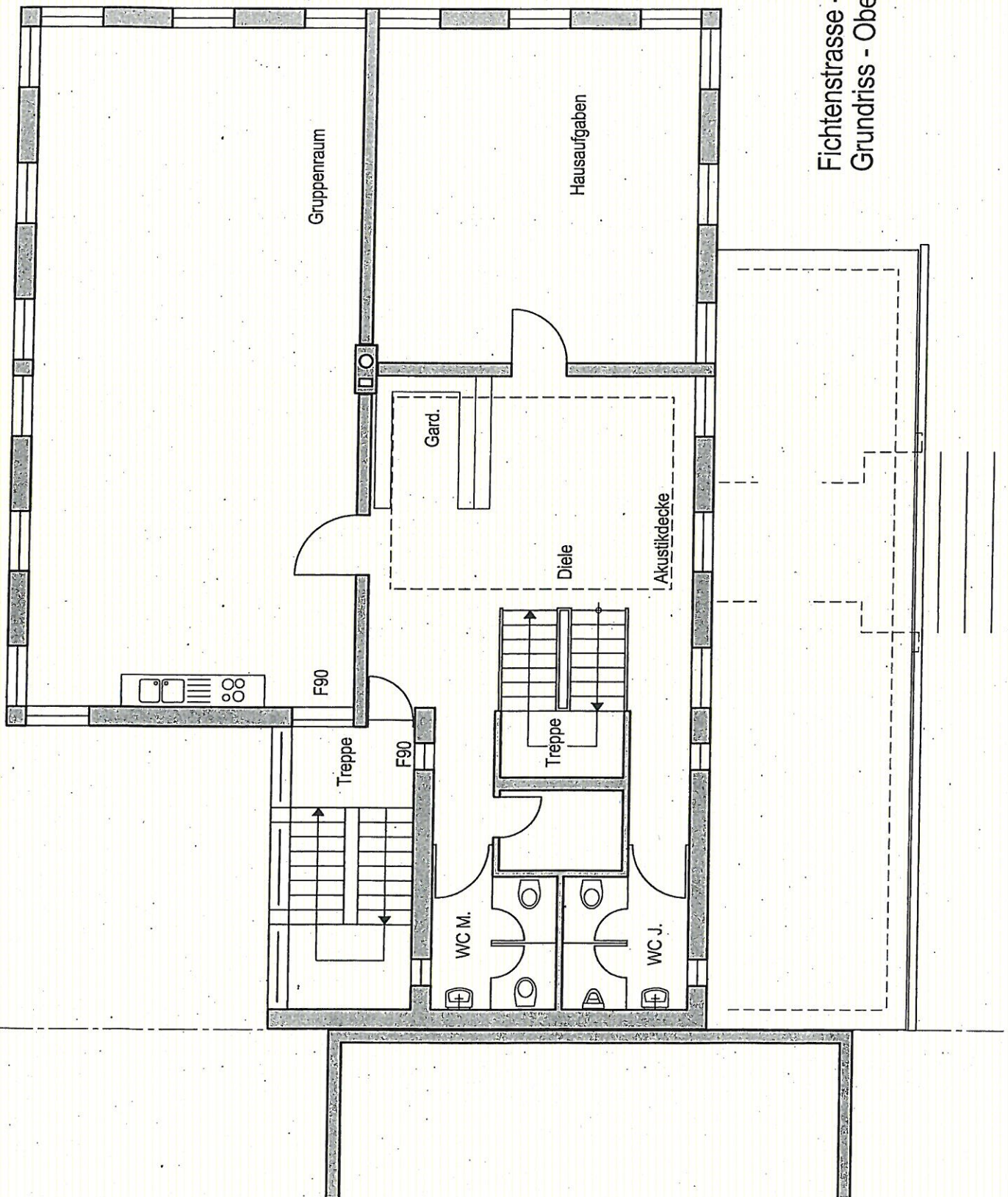
Fichtenstrasse - Hort
Grundriss - Dachgeschoss



Fichtenstrasse - Hort Grundriss - Kellergeschoss



Fichtenstrasse - Hort
Grundriss - Erdgeschoss



Fichtenstrasse - Hort
Grundriss - Obergeschoss

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.02.2014	
Vorlage BMPA/153/2014	1
TOP Ö 2 Genehmigung des Protokolls der Etatberatungen vom 03.12.2013	
Vorlage Käm/176/2014	3
TOP Ö 3 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten	
Vorlage GST/022/2014	5
Bericht der Gleichstellungsbeauftragten 2013 GST/022/2014	7
TOP Ö 4 Änderungen der Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendange	
Vorlage BMPA/152/2014	15
TOP Ö 5 1848er Gedächtnisstiftung: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2014	
Vorlage Käm/177/2014	17
1: Haushaltssatzung 2014 (Stiftung) Käm/177/2014	19
2: Wirtschaftsplan 2014 (Stiftung) Käm/177/2014	21
TOP Ö 6 1848er Gedächtnisstiftung: Feststellung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2	
Vorlage Käm/178/2014	37
TOP Ö 7 Erlass einer Sperrzeitverordnung für Spielhallen	
Vorlage OA/087/2014	39
Verordnungsentwurf der Spielhallen-Sperrzeitverordnung OA/087/2014	43
TOP Ö 8 Städtisches Altenpflegeheim (SAh); Feststellung der Jahresabschlüsse 20	
Vorlage R IV/008/2014	45
Anlage 1_BKPV-Bericht überörtl Prüfung SAh JA 2008-2010 R IV/008/201	49
Anlage 2_SAh Stellungnahme zum BKPV Bericht R IV/008/2014	93
Anlage 3_Kurzzusammenfassung RpA SAh JA 2008-2010 R IV/008/2014	97
Anlage 4_Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss SAh JA 2008-2010 R IV/0101	
TOP Ö 9 Erweiterung Hort St. Paul um eine 3. Gruppe	
Vorlage JgA/147/2014	103
Stellungnahme Kämmerei JgA/147/2014	107
Kostenberechnung St. Paul JgA/147/2014	109
Pläne St. Paul JgA/147/2014	115
Inhaltsverzeichnis	119